

Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

4. Sitzung der Stadtvertretung am
16. November 2009



1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Impfung gegen die Neue Influenza "Schweinegrippe"

Entsprechend den Vorgaben von Bund und Land sind die Gesundheitsämter verantwortlich für die Koordination und Organisation der Impfung gegen die Neue Influenza. Im Gesundheitsamt wurde die Impfkation bereits seit mehreren Wochen vorbereitet. So konnten neben einer ehrenamtlich tätig werdenden Ärztin weitere 4 Ärzte und 1 Ärztin im Ruhestand gewonnen werden, die die Ärztinnen im Gesundheitsamt bei den Impfsprechstunden unterstützen oder die Impfung in Pflegeheimen anbieten. Betriebsärzte erhalten über das Gesundheitsamt den Impfstoff, um Menschen, die aufgrund ihrer Tätigkeit zu den Risikogruppen gehören zu impfen. Seit dem 26.10.09 wird im Stadthaus zu den bekannten Öffnungszeiten und darüber hinaus zusätzlich am Mittwoch die Impfung gegen die saisonale und die neue Influenza angeboten. In der ersten Woche wurde nur recht zögerlich von diesem Angebot Gebrauch gemacht. Seit dem 02.11.2009 kommen jedoch so viele Bürger, dass weitere parallele Impfsprechstunden eingerichtet werden mussten. Bis auf weiteres werden jeweils 2 bis 3 Ärzte gleichzeitig im Stadthaus impfen.

Informationen zu den Impfungen und der neuen Influenza können nicht nur telefonisch, sondern auch über den Internetauftritt der Stadt eingeholt werden.

Großer Dreesch

Bürgersprechstunde der Oberbürgermeisterin am 19. November

Nachdem die bisherigen Bürgersprechstunden so gut angenommen wurden, ist die nächste Sprechstunde auf dem Großen Dreesch geplant. Diese findet am 19. November in der Zeit von 16 bis 18 Uhr mit der Oberbürgermeisterin auf dem Großen Dreesch, Anne-Frank-Straße 31, statt. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Termine für andere Stadtteile sind in Planung.

Arbeitsmarkt und SGB II Report

Das statistische Monatsheft zum Arbeitsmarkt und SGB II Report vom September 2009 (Datenstand 30.10.2009) ist als **Anlage 1.)** diesen Mitteilungen beigelegt.

Aktuelle Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

Unterstützung von Maßnahmen für einen Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin

Zum Beginn des Wintersemesters 2009/2010 wurden 210 neue Studenten im Baltic College und in der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit mit einer Informationsmappe sowie dem Anschreiben der Oberbürgermeisterin begrüßt. Die Mappe enthält Informationen zu Kultur, Sport und Infrastruktur in und um Schwerin. Seit sie in den vergangenen Jahren derart positiv von den Studenten des Baltic College angenommen wurde, wurde sie seitens der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit ebenfalls angefragt.

Am 21.10.2009 fand die Dialog-Runde „Mehr studieren in Schwerin!“ im Demmlersaal statt. Der Verein „Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V.“ lud zu dieser Gesprächsrunde ein. Es diskutierten Vertreter der Hochschulen aus Schwerin und Wismar sowie Vertreter aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft. Besonders hervorgehoben wurden die derzeitigen Hochschulentwicklungen in Schwerin bezüglich des Campus am ehemaligen Fridericianum für das Baltic Col-

lege und der Campus am Ziegelsee für die SWS (Medical Academy). Für weitere Hochschulentwicklungen sind noch Potenziale am Standort ehemaliges Fridericianum vorhanden.

Es gibt Bestrebungen seitens des Vereins „Förderer privater Hochschulen in Schwerin e.V.“ in Kooperation mit Hochschulakteuren wie z.B. die Colorado Technical University im Jahr 2010 in Schwerin eine Sommer Universität durchzuführen. Dazu wurden bereits diverse Gespräche geführt und Kontakte geknüpft.

Die diesjährigen Schweriner Wissenschaftstage fanden am 5. und 6. November 2009 statt. An der öffentlichen und vor allem für Lehrer und Schüler interessanten Tagung am 5. November im Capitol wurden Vorträge seitens der Hochschule Wismar, der Handwerkskammer Schwerin und der IHK zu Schwerin angeboten. Die beiden Kammern waren erstmalig als Organisatoren der Wissenschaftstage dabei und unterstützten die Hochschule und die Stadtverwaltung tatkräftig. Auf Antrag des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften können Schülerinnen und Schüler auch in diesem Jahr an einer Aktion teilnehmen, die sich „Forschungsexpedition Stadt“ nennt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie von der Robert Bosch Stiftung unterstützt wird. Für einzelne Vorträge gab es bis zu 270 Anmeldungen und für die Aktion „Forschungsexpedition Stadt“ mehr als 150.

Branchentreffen Maschinen- und Metallbau

Bereits zum 6. Mal treffen sich am 4. Dezember die Unternehmer der Maschinen- und Metallbaubranche auf Einladung des Amtes für Wirtschaft und Liegenschaften der Landeshauptstadt Schwerin. Tagungsort wird dieses Mal der neue Standort der KGW Schweriner Maschinen- und Anlagenbau GmbH in der Werkstrasse 226 sein. Es hat sich bewährt, dass die Branchentreffs auch immer von der Verwaltungsspitze begleitet werden, so wird am 4. Dezember Dr. Wolfram Friedersdorff in Funktion des 1. Stellvertreters der Oberbürgermeisterin teilnehmen. Für die Unternehmen der Branche, die aus der Landeshauptstadt und dem Umland kommen, stellen die Treffen eine sehr gute Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch dar. Themen am 4. Dezember sind unter anderem die Produktivitäts- und Qualitätserhöhung durch Laserschweißen und ein Überblick zu Ressourcen, Chancen und Risiken im Ausbildungsjahr 2010/11.

Erweiterung Schlossbrauerei

Im Oktober wurde im Beisein des Staatssekretärs Dr. Stefan Rudolph des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus und Oberbürgermeisterin Gramkow die Standorterweiterung der Schlossbrauerei in feierlichem Rahmen begangen. Für den Bau der neuen Produktionshalle und der Mehrwegglasabfüllung hat das Unternehmen, das 96 Mitarbeiter beschäftigt, 16 Millionen Euro in den Schweriner Standort investiert.

MONA übernimmt Sojaland

Der Sojaspezialist MONA hat am 1. August 2009 den Sojaverarbeiter Sojaland in Schwerin übernommen. Damit verfügt MONA neben Oberwart in Österreich nun über einen zweiten Produktionsstandort. Die Nachfrage nach Sojaprodukten steigt stetig. Hatte MONA in 2007 noch 9,5 Millionen € Umsatz erzielt, so sind es heute 25 Millionen €. Für 2010 sind 40 Millionen € geplant. Damit wird die Jahresproduktion der MONA-Gruppe auf 50 Millionen Liter verdoppelt. MONA produziert Sojaprodukte (aber auch Hafer und Reisprodukte) unter dem Markennamen "Joya" und beschäftigt insgesamt 95 Mitarbeiter, 18 davon in Schwerin. Das Schweriner Unternehmen Sojaland bietet MONA eine ideale geografische Lage zu den stark wachsenden nordeuropäischen Märkten.

Mit der Übernahme hat MONA mit dem deutschen Aroma-Spezialisten Wild, dem bisherigen Eigentümer der Sojaland GmbH, eine Kooperation in Forschung und Entwicklung vereinbart, von der beide Standorte in Deutschland und Österreich profitieren.

Information zu der Resonanz auf die erfolgte Steuererhöhung der Grundsteuer B im Jahre 2009

Mit Datum vom 18.09.2009 ist die Grundsteuer B für 25.914 Belegenheiten mit dem erhöhten Hebesatz 2009 neu veranlagt worden. Das Volumen dieser Neuveranlagung 2009 bei einer Anhebung des Hebesatzes von 450 % auf 500 % beträgt 1.156.423,18 Euro.

Grundlage bildet hierfür die Haushaltssatzung 2009, nachdem diese am 20.08.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden ist. Mit der Veröffentlichung ist gleichzeitig die Satzung der LH SN über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze vom 19.12.1994 in der Fassung vom 05.12.2001, zuletzt geändert am 21.07.2008 außer Kraft getreten.

Nach der Entsendung der Bescheide sind ca. 1000 Anrufe sowohl in der Stadtkasse als auch im Steuerbereich eingegangen, in denen Abgabepflichtige ihren Unmut über die zweimalige Steueranhebung im Jahre 2009 zum Ausdruck gebracht haben, ohne dass in jedem Fall ein Widerspruch eingelegt worden ist.

Mit Datum vom 28.10.2009 sind bei einer Gesamtanzahl von 25.914 Veranlagungen für insgesamt 180 Grundstücke förmliche Widersprüche eingelegt worden. Dies entspricht 0,694 % und ist ein sehr niedriger Wert.

Im Hinblick auf einen missverständlichen Presseartikel zur Wirksamkeit der Haushaltssatzung wird den Widerspruchsführern vor Erstellung eines Widerspruchbescheides ein Informationsschreiben zu der tatsächlichen rechtlichen Situation zugesandt werden und Gelegenheit gegeben werden, den Widerspruch zurückzunehmen.

Ablehnung eines Fördermittelantrages für die Erneuerung eines Kunstrasenspielfeldes im Sportkomplex Lankow

Das Innenministerium MV hat der Landeshauptstadt in einem Schreiben vom 20.10.2009 mitgeteilt, dass der städtische Antrag auf Förderung zur Erneuerung des Kunstrasens eines Spielfeldes im Sportkomplex Lankow abgelehnt wird.

Zur Begründung heißt es: Mit Zuwendungsbescheid des damaligen Kultusministeriums wurden der Landeshauptstadt Schwerin für das Großspielfeld im Jahr 1993 Landesmittel in Höhe von 321.000 DM bewilligt. Mit dem Bescheid wurde ein Zweckbindungszeitraum von 25 Jahren festgelegt. Diese Festlegung beinhaltet auch, dass der Zuwendungsempfänger die Sportanlage in einen genügend nutzbaren Zustand erhält. Dazu zählen nach Ansicht des Fördermittelgebers auch „notwendige Pflege- und Instandsetzungsmaßnahmen zur Beseitigung von baulichen Mängeln sowie Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen zur Wiederherstellung des zum bestimmungsgemäßen Gebrauch geeigneten Zustandes der Sportanlage. Dazu kann auch der vollständige Austausch einzelner Bauteile, in diesem Fall des Kunstrasens, zählen.“

Platz für Kitaneubau geschaffen Schandflecken auf dem Großen Dreesch und im Mueßer Holz verschwinden

Zahlreiche Schandflecken auf dem Großen Dreesch und im Mueßer Holz verschwinden. Im Auftrag der Landeshauptstadt reißen aktuell zwei große Bagger das städtische Gebäude in der Anne-Frank-Straße 29, wo sich einmal eine Poliklinik befand, ab. Die ehemalige Gutenbergschule in der Eulerstraße wurde in den Herbstferien nach der Entkernung von drei Baggern abgerissen, damit der Schulbetrieb in der Schule Mueßer Berg nicht all zu sehr gestört wird. Derzeit werden noch die Betonteile vor Ort zerkleinert und abtransportiert.

Damit wird Platz für den Neubau der Kita Eulerstraße geschaffen. Die Finanzierung der Kita erfolgt mittels der Gelder des Konjunkturpaketes. Träger der neuen Kita wird die städtische Kitag GmbH sein.

Weiterhin wird mit den Mitteln des Konjunkturpaketes zudem die Landeshauptstadt die Grundschule Mueßer Berg sanieren.

Insgesamt investiert die Stadt in den Kitaneubau 3,5 Mio. Euro und in die Sanierung der angrenzenden Schule rund 4,2 Mio. Euro. Dies ist gut investiertes Geld in unsere Kinder, in unsere Zukunft, einhergehend mit Verbesserungen der Lernbedingungen im Mueßer Holz. Darüber hinaus wollen wir mit dem Neubau und der Sanierung auch unsere Energiekosten drastisch reduzieren. Insgesamt werden im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms Aufträge in Höhe von mehr als 8,6 Mio. Euro für Baumaßnahmen für eine bessere Bildungsstruktur und knapp 1,2 Mio. Euro für Infrastrukturmaßnahmen ausgelöst.

Aber nicht nur die ehemalige Poliklinik und die Gutenbergschule wird es bald nicht mehr geben, auch die seit Jahren leer stehende Kästner-Schule in der Hamburger Allee 240 und die Schule am Fernsehturm in der Hamburger Allee 122 werden in den nächsten Wochen zurückgebaut. Der Rückbau erfolgt mit Mitteln aus dem Programm „Stadtumbau Ost“.

Die Abriss- und Bauarbeiten werden durch den städtischen Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagement koordiniert.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

**Gedenkveranstaltung zum 27. Januar, Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus
30. Stadtvertretung vom 07.05.2007; TOP 10; DS 01490/2007**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Konzeption für eine Gedenkveranstaltung der Landeshauptstadt Schwerin zum Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar 2008 vorzulegen. Diese Gedenkveranstaltung soll sich in den weiteren Jahren zu einer Traditionsveranstaltung in unserer Stadt Schwerin entwickeln.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Organisation der Gedenkveranstaltung im Jahr 2010 unter dem Thema „Erinnern, Betrauern, Wachrütteln“ liegt in den Händen des Psychosozialen Zentrums „Das Boot“ Wismar e.V.

Inhaltlich stehen die Euthanasieverbrechen auf dem Schweriner Sachsenberg im Zentrum.

Räumlich und zeitlich gliedert sich der Veranstaltungsablauf in zwei Bereiche:

Vormittag:

Ort: Gelände der Helios Kliniken Schwerin

Zeit: 9:30 Uhr bis ca. 11:00 Uhr

Der Vormittag ist dem religiösen Gedenken vorbehalten; gefolgt von einer Kranzniederlegung am Mahnmal. Kurze Redebeiträge begleiten das Geschehen.

Nachmittag:

Ort: Gymnasium Fridericianum Schwerin

Zeit: 12:00 bis 15:00 Uhr

Nach Grußworten von Repräsentanten der Stadt und des Landes sowie von Vertretern der Veranstalter folgen Referate zum oben genannten Thema sowie eine literarische Lesung. Unter den Referenten sind u. a. Prof. Dr. Andreas Broocks, Ärztl. Direktor der Flemming-Klinik; Prof. Theunissen vom Bundesverband der Lebenshilfe e.V. sowie Prof. Dr. Dr. Klaus Dörner aus Hamburg.

Mehrere Musikbeiträge von Schülern des Konservatoriums Schwerin geben dem Gedenken einen angemessenen Rahmen.

Zum Kontext der Veranstaltung gehören zwei Ausstellungen und ein Büchertisch.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)

Familienpass

53. StV vom 23.02.2009; TOP 11; DS 02318/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob ein Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin entwickelt werden kann.

Dabei ist gleichzeitig die Erarbeitung eines entsprechenden Marketingkonzeptes einzubeziehen, welches darlegt, wie die Ziele des Antrages erreicht werden können.

Ziel dieses Familienpasses ist es, für Familien mit Kindern konkrete Vergünstigungen zu schaffen und damit die Familienfreundlichkeit zu verbessern.

Für die Umsetzung dieses Passes sind

- die Betriebe und Einrichtungen (auch des näheren Umlandes),
- die kommunalen Unternehmen,
- die Vereine und Verbände,
- das Netzwerk „Schweriner Bündnis für Familie“
- und weitere Interessierte

zur Unterstützung anzusprechen und zu gewinnen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Im Ergebnis der Prüfungen habe ich dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2009 das Konzept zur Umsetzung des Familienpasses in der Landeshauptstadt Schwerin vorgelegt (**siehe Anlage 2; Drucksache 00176/2009**).

Der Hauptausschuss hat die Ausschüsse für

- Soziales, Gesundheit und Wohnen,
- Jugendhilfe,
- und Schule, Sport und Kultur gebeten,

das Konzept zu beraten und der Stadtvertretung eine Beschlussempfehlung abzugeben.

Antrag (SPD-Fraktion)

Internationale Kampagne "Städte für das Leben - Städte gegen die Todesstrafe"

24. StV vom 13. November 2006, TOP 8; DS 01343/2006

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. eine Person oder Stelle zu benennen, die für die Gemeinschaft Sant'Egidio als Ansprechpartner für Aktionen gegen die Todesstrafe fungiert,
2. die Landeshauptstadt erklärt den 30. November zum „Tag für das Leben/gegen die Todesstrafe“ und appelliert in geeigneter Form an ihre Bürger, sich der Unterschriftensammlung für ein weltweites Moratorium gegen die Todesstrafe anzuschließen. Dies kann etwa durch die Verbreitung des Appells an bekannten Stellen oder durch Unterschriftensammlungen in öffentlichen Gebäuden umgesetzt werden.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Am 30. November 2009 findet auf Initiative der Gemeinschaft Sant'Egidio erneut der internationale Aktionstag unter dem Motto: „**STÄDTE FÜR DAS LEBEN – STÄDTE GEGEN DIE TODESSTRAFE**“ statt. Im Jahr 2006 hatte die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin mit großer Mehrheit beschlossen, dass sich die Stadt der Initiative anschließt. Mit Hilfe des kommunalen Eigenbetriebes Zentrales Gebäude-Management (ZGM) wird das Altstädtische Rathaus am 30. November wieder symbolisch mit grünem Licht angestrahlt, denn die Farbe Grün steht für das Leben. Überdies können sich die Schwerinerinnen und Schweriner vom 30. November bis zum 7. Dezember 2009 im Foyer des Stadthauses, Am Packhof 2 – 6, mit ihrer Unterschrift gegen die Todesstrafe aussprechen.

Weltweit beteiligen sich über 1000 Städte, darunter 55 Hauptstädte, an der Aktion am 30. November 2009.

Die Gemeinschaft Sant'Egidio ist eine christliche Laienbewegung mit 50.000 Mitgliedern in 70 Ländern der Welt, die sich für Frieden und Gerechtigkeit einsetzt. Sie hat unter Beteiligung zahlreicher Organisationen die Aktion „Städte für das Leben“ gegründet. Der 30. November wurde für den Aktionstag gewählt, weil an diesem Tag im Jahr 1786 das Großherzogtum

Toskana als erster Staat der Welt Folter und Todesstrafe für abgeschafft erklärte. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.santegidio.org

Antrag (Interfraktionell)

Auslobung „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“

55. StV vom 04.05.2009; TOP 8; DS 02576/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin lobt den „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ aus.
2. Der Preis wird in einem Turnus von zwei Jahren vergeben und soll im Rahmen der interkulturellen Wochen überreicht werden.
3. Mit dem „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ sollen Persönlichkeiten, Verbände, Vereinigungen u.ä. geehrt werden, die in besonderer Weise das den Frieden fördernde Zusammenleben in der Stadt Schwerin unterstützen, dabei insbesondere der Jugend ein Vorbild sind und damit Orientierung geben oder/und ein Zeichen gegen verfassungsfeindliche Gesinnung setzen.
4. Zur näheren Umsetzung wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Richtlinie zur Verleihung des „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Sitzung im September 2009 zur Entscheidung vorzulegen.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

In Umsetzung des Beschlusses wurde dem Hauptausschuss in seiner Sitzung am 03.11.2009 die Beschlussvorlage „Annette Köppinger Preis der Landeshauptstadt Schwerin“ vorgelegt (**siehe Anlage 3**; Drucksache 00175/2009) vorgelegt.

Der Hauptausschuss hat die Ausschüsse für

- Soziales, Gesundheit und Wohnen,
- und Finanzen

gebeten, die Vorlage zu beraten zu beraten und der Stadtvertretung eine Beschlussempfehlung abzugeben.

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung Kommunal-Kombi

47. StV vom 22.09.2008; TOP 12; DS: 02228/2008

und

Antrag (Fraktion DIE LINKE)

Kommunal- Kombi für Arbeitslose in der Landeshauptstadt Schwerin nutzen

41. StV vom 11.02.2008; TOP 9; DS: 01922/2008

und

Antrag (Ortsbeirat Mueßer Holz)

Fördermaßnahmen für Leistungen zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den sogenannten Kommunal-Kombi

46. StV vom 07.07.2008; TOP 59; DS: 02160/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in der Septembersitzung der Stadtvertretung über die Umsetzung des Antrages DS 01922/2008 vom 28.01.2008 zu unterrichten.

Auskunft wird erbeten zu:

- Ausschöpfung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 300.000 €
- welche Träger Anträge bisher gestellt haben
- wie viel Arbeitsplätze mit welchen Tätigkeitsfeldern sind zusätzlich geschaffen worden
- und welche Maßnahmen sind zur Ausschöpfung der Mittel sowie zur Schaffung weiterer Arbeitsplätze noch vorgesehen.

2.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, in jeder Sitzung der Stadtvertretung über die Förderung nach Kommunal-Kombi sowie § 16 a SGB II zu berichten.

Und

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Voraussetzungen zu schaffen, um in Schwerin zusätzlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für Empfängerrinnen und Empfänger von ALG II über das Bundesprogramm „Kommunal- Kombi“ zu schaffen.

Dazu sind:

1. die im öffentlichen Interesse liegenden zusätzlichen Arbeiten zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben in Schwerin zu definieren,
2. die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Kofinanzierung durch die Landeshauptstadt zu sichern. Dazu gehört auch, sich bei der Landesregierung für eine Mitfinanzierung der zu schaffenden Arbeitsplätze einzusetzen.
3. der Stadtvertretung bis zum 01. März 2008 alle Informationen in einem Bericht vorzulegen

Das Ziel ist es, die für Schwerin möglichen zusätzlichen Arbeitsplätze für 2008/2009 zu schaffen und das entsprechende Kontingent bis zum 30. September 2009 auszuschöpfen.

Und

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Fördermöglichkeiten zur Beschäftigungsförderung nach § 16 a des SGB II sowie für den so genannten Kommunal-Kombi für die Landeshauptstadt Schwerin zur Beschäftigungsförderung auszuschöpfen und im September der Stadtvertretung darüber Bericht zu erstatten.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des / der Oberbürgermeisters / in vom 07.07.2008, 22.09.2008, 20.10.2008, 17.11.2008, 08.12.2008, 26.01.2009, 23.02.2009, 23.03.2009, 04.05.2009, 21.09.2009 und 19.10.2009 wird mitgeteilt:

Umsetzungsstand Kommunal-Kombi (Stand: 4. November 2009)

Insgesamt wurden 86 Anträge (33 interne und 53 externe) gestellt. 13 Anträge wurden bisher abgelehnt, 3 weitere wurden trägerseitig zurückgenommen, da die Stellen nicht besetzt werden konnten. Die verbliebenen Anträge umfassen insgesamt 101 Arbeitsplätze (37 intern und 64 extern). Von diesen 101 Arbeitsplätzen sind bereits 90 bewilligt. Bis Ende der 45. KW 2009 wurden 95 Arbeitsverträge geschlossen.

Bezogen auf diese Antrags- und Bewilligungslage werden die 300.000 € in diesem und in den nächsten Jahren wie folgt gebunden:

Finanzierung	intern	extern	gesamt
voraussichtliche Kosten 2008	8.618,24 €	3.290,06 €	11.908,30 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2009	108.930,25 €	135.814,81 €	244.745,06 €

voraussichtlich gebundene Kosten 2010	125.225,16 €	174.752,52 €	299.977,68 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2011	114.456,34 €	169.291,74 €	283.748,08 €
voraussichtlich gebundene Kosten 2012	15.586,45 €	32.235,00 €	47.821,45 €

Dies bedeutet, dass die finanziellen Kapazitäten vollumfänglich ausgeschöpft sind. Ggf. werden freiwerdende Kapazitäten (z.B. durch abgelehnte Anträge) unverzüglich erneut vergeben. Derzeit existiert eine Warteliste mit weiteren potentiellen Antragstellern.

Trotz der Bindung der in der Landeshauptstadt Schwerin zur Verfügung stehenden Mittel können Anträge auf Förderung ohne kommunale finanzielle Beteiligung noch bis zum 4. Dezember 2009 (Annahmeschluss) beim Bundesverwaltungsamt gestellt werden. Da zuvor das Einvernehmen der Kommune einzuholen ist, sind die Anträge bis Mitte November im Amt für Soziales und Wohnen einzureichen.

Eine konkrete Auskunft welche Träger Anträge gestellt haben ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig. In folgenden genannten Einsatzgebieten wurden Arbeitsplätze geschaffen:

Einsatzgebiet	Anzahl Arbeitsplätze
Umwelt und Naturschutz	4
Ordnung und Sicherheit	17
Kultur und Sport	15
Soziale Betreuung und Begleitung (Jugend, Senioren, Stadtteilarbeit)	57
Integration von Migranten	8
gesamt	101

Umsetzungsstand Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II¹ (Stand 3. November 2009)

Im Bereich der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II wurden bisher 93 Förderfälle bewilligt. Die Tätigkeiten werden vorrangig im Helferbereich gemäß den Stellenbeschreibungen als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei über 50 verschiedenen Unternehmen bzw. gemeinnützigen Vereinen ausgeführt.

Nachfolgend eine entsprechende Übersicht zu den Einsatzgebieten:

Maßnahmebereich	Teilnehmer
Gesundheit und Pflege	2
Beratungsdienste	9
Umweltschutz	1
Infrastrukturverbesserung	2
Erziehung und Bildung	1
Sport	1
Tätigkeiten außerhalb öffentlich geförderter Beschäftigung*	77
gesamt	93

¹ in der Fassung [zuletzt geändert durch Artikel 2 G. v. 21.12.2008 BGBl. I S. 2917](#) zum 01.01.2009 – zu vor § 16a SGB II

Durch die Aktivitäten der ARGE Schwerin in Zusammenarbeit insbesondere mit dem gemeinsamen Arbeitgeberservice der Arbeitsagentur und mit Hilfe des Amtes für Soziales und Wohnen wurde intensiv bei Unternehmen, Verbänden und Vereinen dafür geworben, die Förderung nach §16e SGB II auch im Interesse der Landeshauptstadt Schwerin zu nutzen.

In vielen Beratungsgesprächen wurde dabei unter anderem deutlich, das potentielle Beschäftigungsträger nicht bereit oder in der Lage sind, den Eigenanteil von in der Regel 25 v.H. der monatlichen Vergütung pro Beschäftigungsverhältnis zu tragen.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Verkehrssicherheit in Schwerin erhöhen
49. StV vom 17.11.2008; TOP 9; DS 02233/2008**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. in der städtischen Verkehrsverwaltung einen besonderen Ansprechpartner für die Anliegen der radfahrenden Einwohner (Radverkehrs-Beauftragter) zu benennen,
2. auf der städtischen Homepage für die Einwohner elektronische Meldemöglichkeiten
 - a) für Mängel an Radwegen sowie
 - b) für Mängel an Straßen- und Verkehrseinrichtungen beim städtischen Ideen- und Beschwerdemanagement einzurichten und
3. der Stadtvertretung jährlich einen Bericht über die Radwege in der Stadt vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 08.12.2008, 23.02.2009 und 04.05.2009 wie folgt mitgeteilt:

Im September 2009 wurde der neue Radwegeplan 2020 (DS 00019/2009) den politischen Gremien zur Diskussion und zur Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vorgelegt. Dieser Plan enthält in umfassender Weise alle derzeit verfügbaren Informationen über die Radwege der Stadt.

Damit ist ein wesentlicher Teil der Berichterstattung 2009 erfüllt.

Zusätzlich wird zur Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.09 ein Zwischenbericht zur Umsetzung des Fahrradkonzeptes 2004 vorgelegt.

**Antrag (Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder)
Weg am Heidensee
23. StV vom 16.10.2006; TOP 7; DS: 01082/2006**

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

Zur Sicherung und sinnvollen Nutzung eines 1. Abschnitts des im Rahmenplan „Werdervorstadt“ vorgesehenen ufernahen Geh- und Radweges

- 1.) mit der Bundesrepublik Deutschland (bzw. Bundeswehr/ Bundesvermögensamt) Verhandlungen aufzunehmen, mit dem Ziel durch Erwerb oder dingliches Nutzungsrecht eine Verbreiterung des Verbindungsweges Schwälkenberg/ Am Güstrower Tor zu erreichen.

2.)

durch liegenschaftliche und nutzungsrechtliche Regelungen mit den derzeitigen Nutzern (Boots-
hausanlage) der stadteigenen Flächen nördlich des B-Plangebietes „Am Güstrower Tor“ eine
öffentlich nutzbare Durchwegung in Richtung Kollwitz-Straße zu sichern.

Vor Aufnahme von Verhandlungen zum Ankauf von benötigten Flächen müssen konkrete Pla-
nungen zum Wegeverlauf und entsprechende Haushaltsmittel zur Finanzierung des Ankaufes
vorliegen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.02.2007, 04.06.2007,
22.09.2008 sowie 17.11.2008 wurde in den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
am 19.10.2009 Folgendes mitgeteilt:

Der Weg im Bereich des Bundeswehrgrundstücks Schwälkenberg / Am Güstrower Tor ist inzwi-
schen endgültig hergestellt worden, nachdem die Bundeswehr ihren Zaun entsprechend zurück-
gesetzt hat. Den Verkauf an die Stadt führt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben durch,
von der jedoch noch keine bezifferte Kaufpreisforderung vorliegt.

Die Fortsetzung der Wegeverbindung durch das Bebauungsplangebiet Am Güstrower Tor ist
ebenfalls fertig gestellt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Die Wegefortführung entlang der nördlich anschließenden Bootshausanlage ist ebenfalls gesi-
chert. Das noch vorhandene Tor ist nicht verschlossen und ermöglicht den Durchgang zur vor-
handenen Wegeverbindung in Richtung Käthe-Kollwitz-Straße. Die Versetzung des Tores unmit-
telbar an die Bootshausanlage und ein Rückschnitt des Randbewuchses könnten den Durch-
gangskomfort noch optimieren. Dafür wäre jedoch die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln
erforderlich, die wegen der vorläufigen Haushaltsführung derzeit nicht eingesetzt werden kön-
nen.

In der Aussprache zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin für die Sitzung der Stadtvertre-
terung am 19. Oktober wurde durch den Stadtvertreter der UB-Fraktion, Herrn Steinmüller, dahin-
gehend widersprochen, dass der Weg am Heidensee noch nicht fertig gestellt sei und die Mittei-
lungen insofern nicht korrekt seien.

Im Nachgang der Stadtvertreterversammlung wurde in einer gemeinsamen Ortsbesichtigung durch
Vertreter der Verwaltung (Amt für Wirtschaft und Liegenschaften) und Herrn Steinmüller die La-
ge vor Ort nochmals bewertet. Im Ergebnis wurde Übereinkunft erzielt, dass die Mitteilungen der
Oberbürgermeisterin richtig sind.

Antrag (SpD-Fraktion)

Hort und Schule unter einem Dach

54. StV vom 23.03.2009; TOP 12; DS 02481/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen der Fortschreibung der Kita-
Bedarfsplanung dafür zu sorgen, dass ausreichend Hortbetreuungsplätze an den Grundschulen
geschaffen werden.

Über die Ergebnisse ist der Stadtvertretung zu berichten.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom
04.05.2009 und 21.09.2009 wie folgt mitgeteilt:

Seit dem Bericht vom 21.09.2009 hat sich kein neuer Sachstand ergeben. Erst zum Schuljahr
2010/11 werden weitere Maßnahmen umsetzbar. Zu diesem Zeitpunkt wird erneut berichtet.

Antrag (SPD-Fraktion)
Astrid-Lingren-Schule mit Hort ausstatten
54. StV vom 23.03.2009; TOP 13; DS 02421/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, frühestmöglich einen Vorschlag für die Schaffung von Hortplätzen an der Astrid-Lindgren-Schule zu machen.
Dabei ist alternativ, zu den die Hortbetreuung anbietenden Trägern, die an der Schule entstandene Idee der Trägerschaft über eine Elterninitiative zu prüfen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 04.05.2009 und 21.09.2009 wie folgt mitgeteilt:

Die Umsetzung eines Interessenbekundungsverfahrens wird erst zum Schuljahr 2010/11 erfolgen können. Die Stadtvertretung wird in Vorbereitung des kommenden Schuljahres rechtzeitig unterrichtet.

Antrag (Fraktion DIE Linke)
Gesundes Schulobst an Schweriner Schulen
53. StV vom 23.02.2009; TOP 19; DS: 02484/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Beteiligung Schwerins am „Schulobst-Programm“ der Europäischen Union zu prüfen.
Hierzu ist das Schulobstprogramm der EU in die derzeitig laufende Erarbeitung des Konzeptes für ein Modellprojekt „Kostenfreies Mittagessen an Schweriner Grundschulen“ einzubeziehen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin zum 04.05.2009 und 21.09.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Es bleibt abzuwarten, ob das Land M-V sich, wie vorgesehen, weiter an der EU-Initiative beteiligt oder - wie der Presse zu entnehmen war - aufgrund der bürokratischen Hemmnisse sich hierzu nicht mehr imstande sieht.

Antrag (CDU- Fraktion und Liberale)
Schulsanierungen
52. StV vom 26.01.2009; TOP 11; DS: 02261/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein Konzept vorzulegen, bis wann welche noch unsanierten Schulen, die als bestandskräftig eingeschätzt werden, mittel- bis langfristig saniert werden können.
Dabei ist der Einsatz von Städtebaufördermitteln und ggf. weiterer Fördermittel zu berücksichtigen. Auch andere Finanzierungswege sind in die Prüfungen mit einzubeziehen.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009, 21.09.2009 und 19.10.2009 wird mitgeteilt:

Eine Vorlage zu dem Themenkomplex (DS 00147/2009) befindet sich in der verwaltungsinternen Endabstimmung und wird den Gremien jetzt zugeleitet.

Antrag (SPD-Fraktion)

Videoüberwachung zur Verhinderung von Vandalismus an Schweriner Schulen

50. StV vom 08.12.2008; TOP 8.1.4; DS: 01967/2008

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, um den Vandalismus an der Bertolt-Brecht Schule zu verhindern.

In Ergänzung zu den Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 23.03.2009 und 21.09.2009 wird hierzu mitgeteilt:

Die Videoüberwachungsanlage an der Brecht-Schule wird gegenwärtig installiert. Der Beschluss der Stadtvertretung ist damit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Entwicklung Fußballzentrum Schwerin - Heimstätte FC Eintracht Schwerin

55. StV vom 04.05.2009; TOP 28; DS: 02522/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein zeitlich und inhaltlich hinreichend konkretes Lösungskonzept für ein Fußballzentrum vorzulegen. Die vorhandenen Planungsskizzen für ein solches Zentrum in Lankow sind zu berücksichtigen.
- 2.) Ist ein solches Fußballzentrum nicht zweckmäßig oder wirtschaftlich umzusetzen, sind von der Oberbürgermeisterin alternativ Lösungsansätze vorzuschlagen, die geeignet sind, die dringend erforderliche Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin zu schaffen und die Sportanlagen für die Fußballsparten des Schweriner Sportclubs (SSC) und der SC Dynamo Schwerin zeitgemäß auszugestalten. Die Gründung eines Trägervereins für das Fußballzentrum unter Einbeziehung der genannten Vereine, der Stadt und des Stadtsportbundes ist zu prüfen und bei positivem Ergebnis vorzubereiten.
- 3.) Die genannten Vereine sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
- 4.) Es ist zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für die Finanzierung des Fußballzentrums oder der Heimstättenerrichtung (FCE) / -Sanierung (SSC; SGD) genutzt werden können.
- 5.) Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung vorzulegen. Dem zuständigen Ausschuss ist quartalsweise zu berichten.“

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 21.09.2009 mitgeteilt:

Am 13.10.2009 haben sich die Vertreter der Fußballvereine erneut getroffen. In dieser Beratung haben sich die drei großen Fußballvereine FC Eintracht Schwerin, SSC Breitensport und SG Dynamo Schwerin für die Schaffung und die gemeinsame Nutzung eines Fußballzentrums in Lankow ausgesprochen. Weiterhin ging es um den Erhalt der kleineren Einfeldanlagen in Neumühle, der Weststadt und auf dem Großen Dreesch.

Es wurde gemeinsam vereinbart, dass nach Auswertung, der bis Ende Oktober einzureichenden Entwicklungskonzeptionen der Fußballvereine, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, bei einer erneuten Zusammenkunft am 24.11.2009 erste kurzfristig umsetzbare Strategien besprochen werden.

Die Verwaltung wird im Anschluss an dieses Treffen erneut berichten.

Beschlussvorlage
Erarbeitung eines Integrationskonzeptes
55. StV vom 04.05.2009; TOP 20; DS 02487/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung stimmt

1. der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes und
2. der Einberufung eines Beirates zur Koordinierung und fachlichen Begleitung bei der Erstellung des Konzeptes

zu.

Hierzu wird wie folgt mitgeteilt:

Mit der Berufung des Begleitbeirates zur Erstellung des Integrationskonzeptes für die Landeshauptstadt Schwerin ist ein Teil des Beschlusses umgesetzt worden. Die erste Beratung des Gremiums, das aus Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik, Stadtverwaltung und aus dem Netzwerk Migration besteht, hat am 14. Oktober 2009 stattgefunden. Auf der Beratung wurden Verfahrensmodalitäten abgestimmt sowie die ersten Gedanken zu inhaltlichen Schwerpunkten des zu erstellenden Integrationskonzeptes ausgetauscht. Unter anderem wurden die Handlungsfelder in die jeweiligen Arbeitstische des Netzwerkes Migration zur Bearbeitung verwiesen. Die nächste Beratung findet im Januar 2010 statt. Schwerpunkt der Beratung sollte das Handlungsfeld „Arbeit und Beruf“ sein.

Antrag (CDU-Fraktion und Liberale)
Mehr Angebote bei Kita und Hortbetreuung in der Stadtmitte
37. StV am 15.10.2007; TOP 9; DS 01661/2007

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird unter Berücksichtigung der Kitabedarfsplanung der Landeshauptstadt Schwerin beauftragt zu prüfen, ob im Innenstadtbereich eine weitere Kita betrieben werden kann und ob das Objekt auch als Hort für die Fritz-Reuter-Schule und die Friedensschule sinnvoll ist.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen vom 28.01.2008, 7.7.2008, 17.11.2008 und 04.05.2009 wie folgt mitgeteilt:

Die Prüfung ist erfolgt. Es gibt den letzten Mitteilungen keinen neuen Sachstand. Mit der Eröffnung der Kindertagesstätte „Leuchtturm“ in der Alexandrinenstraße werden in der Innenstadt bedarfsgerecht Betreuungsplätze vorgehalten.

Antrag (SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
850 Jahrfeier
2. StV vom 21.09.2009; TOP 12; DS 00100/2009

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Das 850-jährige Stadtjubiläum im Jahre 2010 wird mit einem Festakt im Mecklenburgischen Staatstheater gewürdigt, dessen Ausgestaltung das Staatstheater übernimmt.

2. Die Stadtmarketing GmbH wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro und der jetzt eingerichteten Stabsstelle „850-Jahrfeier“ ein öffentliches Stadtfest „850 Jahre Schwerin“ zu konzipieren und zu veranstalten, das unter Beteiligung aller Kunst-, Kultur- und Sportorganisationen der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere denen, die aus städtischen Mitteln gefördert werden, gestaltet wird. Vorzugsweise ist vorzusehen, dieses Stadtfest gemeinsam mit einem in Schwerin ohnehin stattfindenden Fest durchzuführen und zu vermarkten (Schlossfest, Mecklenburg-Vorpommern-Tag).
3. Die Landeshauptstadt stellt für Organisation und Durchführung des Stadtjubiläums einen Kostenrahmen von maximal 50.000 Euro zur Verfügung, der möglichst durch Spenden/Sponsoring finanziert werden soll. Eine gesonderte Kostenerstattung für Mitwirkende ist nicht vorzusehen.

Hierzu wird in Ergänzung zu den schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.10.2009 wie folgt mitgeteilt:

Nach dem durch die Oberbürgermeisterin initiierten Spendenaufruf an die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zur Ermöglichung des Festumzuges sind Gelder auf dem Konto der Schweriner Ortsbeiräte und Präventionsräte e.V. eingegangen. Die Verwaltung hat sich nun nach Beratung mit der zuständigen Arbeitsgruppe entschlossen, den Festumzug zu organisieren. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass weitere Gelder oder auch Unterstützungen eingehen werden, ohne die die vollständige Realisierung des Konzeptes nicht möglich sein wird.

Mit der Geschäftsführung der Stadtmarketing GmbH wurden zwischenzeitlich die Zuständigkeiten des Jubiläumsjahres abgestimmt. Die Stadtverwaltung Schwerin zeigt sich danach lediglich für die Organisation des Festumzuges und die Koordinierung des Veranstaltungskalenders verantwortlich. Das Stadtfest am Festwochenende und die Vermarktung des Jubiläumsjahres wird durch die Stadtmarketinggesellschaft organisiert. In enger Zusammenarbeit und permanenter Abstimmung wird das Festwochenende, in dem der Festumzug integriert ist, zu einem vollen Erfolg für die Landeshauptstadt werden.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 3. Sitzung der Stadtvertretung am 19. Oktober 2009 und der 4. Sitzung der Stadtvertretung am 16. November 2009 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

**Verkauf des 313 m² großen Grundstückes August-Bebel-Str. 32, Flurstück 119 der Flur 33 und Flurstück 4/1 der Flur 34, beide Gemarkung Schwerin
Vorlage: 00059/2009**

Dem Verkauf des insg. 313 m² großen Grundstückes August-Bebel-Str. 32, Flurstück 119 der Flur 33 und Flurstück 4/1 der Flur 34, beide Gemarkung Schwerin wird zugestimmt.

Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes mit einer Grundschuld nebst Jahreszinsen von höchstens 20 % ab dem Tag der Grundschuldbestellung und einer einmaligen Nebenleistung von höchstens 10 % zugunsten der finanzierenden Bank.

Die Nebenkosten des Vertrages trägt der Käufer

**Verkauf des 533 m² großen Grundstückes Bürgermeister-Bade-Platz 8, Flurstück 16 der Flur 12, Gemarkung Schwerin
hier: Erstattung der Wertermittlungskosten durch den Käufer
Vorlage: 00158/2009**

Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis, dass beim Verkauf des Grundstückes Bürgermeister-Bade-Platz 8 die Erstattung der Wertermittlungskosten in Höhe von 963,78 EUR gegenüber dem Käufer nicht durchsetzbar war.

**Schenkung des 877 m² großen Grundstückes Lortzingstraße 2, Flurstück 38/2 der Flur 70, Gemarkung Schwerin, an die Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00122/2009**

Der Schenkung des 877 m² großen Grundstückes Lortzingstraße 2, Flurstück 38/2 der Flur 70, Gemarkung Schwerin, für Gemeinbedarfszwecke an die Landeshauptstadt Schwerin wird zugestimmt.

Die Kosten des Schenkungsvertrages und seiner Durchführung trägt die Landeshauptstadt Schwerin.

Einvernehmensregelungen:

keine

Weitere Beschlüsse:

Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages vom 02.Juli 2001 zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Nahverkehr Schwerin GmbH
Vorlage: 00096/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt, den Vertrag zur Fortschreibung des Verkehrsbesorgungsvertrages vom 2. Juli 2001 zur Anpassung an die Vorgaben der EG VO 1370/2007 - Öffentlicher Dienstleistungsauftrag -“ zwischen LHSN und NVS gemäß Anlage 1 abzuschließen
2. Dem Kauf von Geschäftsanteilen der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin (MVG) in Höhe von 99 % von der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) und 1 % von der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) zum Wert von insgesamt 25.000 € gemäß Anlage 2 durch die Nahverkehr Schwerin GmbH wird zugestimmt.
3. Dem Abschluss des „Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages“ zwischen der NVS und MVG gemäß Anlage 3 wird zugestimmt. Gegebenenfalls noch erforderliche redaktionelle Änderungen der Verträge können vorgenommen werden.
4. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle im Zusammenhang mit der Umsetzung der obigen Beschlüsse notwendigen Erklärungen abzugeben und gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen der Verträge vorzunehmen.

Konzessionsverträge Strom und Gas
Vorlage: 00088/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Anpassung des Vertrages über die Gasversorgung vom 25.09.1992 an das Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung vom 07.07.2005 (EnWG) und die geänderte Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 wird gemäß dem als Anlage 1 beigefügten Nachtrag zum Vertrag über die Gasversorgung vom 25.09.1992 beschlossen.
2. Die Beendigung der Konzessionsverträge Strom und Gas mit der Netzgesellschaft Schwerin mbH (NGS) zum 24.09.2012 wird im Bundesanzeiger gemäß Anlage 2 voraussichtlich zum 31.10.2009 bekannt gemacht.
3. Die Auswahl zwischen mehreren Interessenten an der Konzession Strom und Gas erfolgt auf der Grundlage der als Anlage 3 und 4 beigefügten Konzessionsverträge Strom und Gas sowie anhand der Kriterien gemäß Anlage 5.
4. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Verfahren entsprechend § 46 Absatz 3 Satz 1 EnWG mit dem Ziel des Abschlusses neuer Konzessionsverträge für die Strom- und Gasversorgung einzuleiten und durchzuführen.

Jahresabschluss 2008 Zoologischer Garten Schwerin GGmbH
Vorlage: 00034/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht der Zoo Schwerin GGmbH für das Geschäftsjahr 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008 werden festgestellt.

2. Der Jahresverlust in Höhe von 40.559,72 € wird auf neue Rechnung 2009 vorgetragen.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Dem Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer wird die Prüfungsgesellschaft Niesmann & Hoffmann GmbH dem Landesrechnungshof vorgeschlagen.

Jahresabschluss 2008 Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

Vorlage: 00035/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wird festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebes ZGM wird mit einem Betrag von 168.010,42 € an die Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
5. Der Jahresüberschuss des Teilbetriebs KiGeb wird mit einem Betrag von 176.538,35 € auf neue Rechnung vorgetragen.

Jahresabschluss 2008 Kita gGmbH

Vorlage: 00036/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Dem vorgelegten Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) der Kita gGmbH für das Geschäftsjahr 2008 wird zugestimmt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 136.602,82 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Als Abschlussprüfer für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2009 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MDS MÖHRLE Schwerin Steuerberatungsgesellschaft mbH bestellt.

Jahresabschluss zum 31.07.2008 Mecklenburgisches Staatstheater Schwerin gGmbH

Vorlage: 00037/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, (Anhang) für das Geschäftsjahr 2007/2008 wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 519.323,62 € wird mit dem Verlustvortrag verrechnet.
3. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2008/2009 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölfs WP Partner AG dem Landesrechnungshof vorgeschlagen.

Jahresabschluss 2008 der Nahverkehr Schwerin GmbH

Vorlage: 00039/2009

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wird

- festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
 4. Der Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 13.810,31 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
 5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses der NVS für das Jahr 2008 wird die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2008 der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin

Vorlage: 00040/2009

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresgewinn 2008 in Höhe von 1.991,81 € wird mit dem Verlustvortrag des Vorjahres verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 wird die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Schwerin bestellt.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH Schwerin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Jahresabschluss 2008 der Schweriner Abwasserentsorgung (SAE), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00042/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 wird festgestellt.
2. Vom dem erzielten Jahresgewinn wird ein Betrag in Höhe von 350.456,16 € der Kapitalrücklage zugeführt.
3. Ein Betrag in Höhe von 1.460.000,00 € in Höhe der 6,5%igen Verzinsung des aus Eigenmitteln finanzierten Anlagekapitals wird an den Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin abgeführt.
4. Den Mitgliedern des Werkausschusses wird Entlastung erteilt.
5. Der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2008 Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH

Vorlage: 00043/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 4.448,08 € wird mit dem Verlustvortrag in Höhe von

13.618,93 € verrechnet und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 wird dem Landesrechnungshof die MDS Möhrle Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgeschlagen.

Jahresabschluss 2008 der Städt. Wirtschaftlichen Dienstleistungen Schwerin (SDS), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00044/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss SDS 2008 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 werden festgestellt.
2. Der Jahresverlust 2008 in Höhe von 212.765,05 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den Mitgliedern des Werkausschusses und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss 2008 der WGS- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH

Bestellung des Jahresabschlussprüfers für 2009

Vorlage: 00057/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht der WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2008 wird festgestellt.
2. Der zum 31. Dezember 2008 ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von 336.200,17 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.
5. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2009 wird die MDS Möhrle GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hamburg, NL Schwerin, Friedensstraße 18, 19053 Schwerin, bestellt.

Jahresabschluss 2008 Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)

Bestellung des Jahresabschlussprüfers für 2009

Vorlage: 00058/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte, von der Geschäftsführung aufgestellte und von der Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfte und testierte Jahresabschluss 2008 der Stadtwerke Schwerin GmbH wird festgestellt.
2. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 3.010.359,60 ist mit dem bestehenden Verlustvortrag zu verrechnen und der Gesamtbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
5. Zur Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Schwerin GmbH und des Konzernabschlusses für das Jahr 2008 wird die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Jahresabschluss 2008 der Schweriner Abfallentsorgungs- und Straßenreinigungsgesellschaft mbH (SAS)
Vorlage: 00038/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 wird festgestellt.
2. Der Bilanzgewinn 2008 in Höhe von 587.868,52 € wird zum 30.11.2009 an die Gesellschafter Landeshauptstadt Schwerin und REMONDIS Kommunale Dienste Nord GmbH anteilig ausgeschüttet.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
4. Dem Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
5. Für die Prüfung des Jahresabschlusses wird die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Sitz Schwerin bestellt.
6. Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der SAS die entsprechenden Erklärungen abzugeben.

Öffentliche Ausschreibung der mobilen Geschwindigkeitsmessung in der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00054/2009

Der Hauptausschuss ermächtigt die Oberbürgermeisterin, die mobile Geschwindigkeitsmessung in der Landeshauptstadt Schwerin öffentlich auszuschreiben.

Beschluss der Allgemeinen Grundsätze für Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Schwerin; Kenntnisnahme der Dienstanweisung der Landeshauptstadt Schwerin für die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen
Vorlage: 00085/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Allgemeinen Grundsätze für Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Die Stadtvertretung nimmt die von der Oberbürgermeisterin als Leitorientierung vorgesehene Dienstanweisung der Landeshauptstadt Schwerin für die Gewährung von Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen zur Kenntnis.
3. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die zu 2. genannte Dienstanweisung zumindest zu folgenden Punkten Ergänzung erfahren wird.
 - Erarbeitung von Kriterien für eine Pauschalförderung im Einzelfall
 - Abgrenzung von Zuwendungen gegenüber ausschreibungspflichtigen Leistungsvergaben
 - Zinszahlungspflichten bei nicht zuwendungsgerechter Verwendung
 - Kriterien für eine Einbeziehung und Anpassung der bestehenden Förderrichtlinien der Fachbereiche
 - Prüfung der Herausnahme der Städtebauförderung aus dem Anwendungsbereich der Dienstanweisung

Kostenspaltung "Entwässerungseinrichtung" der Erschließungsanlage Wismarsche Straße
Vorlage: 00015/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, dass für die Teileinrichtung „Entwässerungseinrichtung“ der Erschließungsanlage Wismarsche Straße Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 Abs. 3 KAG M-V in Verbindung mit § 6 der Ausbaubeitragsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vom 14.02.2002 erhoben werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 65.09 "Technisches Hilfswerk - Am Haselholz" Aufstellungs- und Offenlagebeschluss
Vorlage: 00084/2009

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 65.09 "Technisches Hilfswerk - Am Haselholz" und der Begründung mit Umweltbericht werden gebilligt. Die Entwürfe sind gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan Nr. 09.91.01 / 6a "Hafen - Ehemaliges Molkereigelände" Zweite Änderung - Auslegungsbeschluss -
Vorlage: 00060/2009

Der Hauptausschuss billigt den Entwurf der Bebauungsplanänderung und die Begründung zur Bebauungsplanänderung. Der Entwurf ist gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Entwurf des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg, Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin im zweiten Beteiligungsverfahren
Vorlage: 00025/2009

Die in der Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin zum 2. Entwurf des regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg wird zur Kenntnis genommen.

Stadtumbaumaßnahme "Hafenkante Ziegelsee" Beteiligung der Betroffenen und der Öffentlichkeit
Vorlage: 00075/2009

Der Hauptausschuss billigt den Bericht über die Vorbereitenden Untersuchungen "Hafenkante Ziegelsee" und beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Betroffenen gemäß § 137 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB zur Absicht, ein Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB festzulegen.

Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 5621096502 Erneuerung der Kunststoffflächen Stadion Lambrechtsgrund
Vorlage: 00136/2009

Der Hauptausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 5621096502 Erneuerung der Kunststoffflächen Stadion Lambrechtsgrund in Höhe von 25.000 € zu.

**Überplanmäßige Ausgabe im Vermögenshaushalt im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen im Rahmen des PPP Projekt im Bereich des Haushaltsunterabschnittes 56100 Sport- u. Veranstaltungszentrum Lambrechtsgrund
Vorlage: 00134/2009**

Der Hauptausschuss stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 95.000 € in der Haushaltsstelle 56100.96510 Sanierung der Trinkwasserringleitung zu.

**Bestellung des Werkleiters / der Werkleiterin für den städtischen Eigenbetrieb SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Vorlage: 00118/2009**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung bestellt Frau Ilka Wilczek ab 1. Januar 2010 für die Dauer von fünf Jahren zur Werkleiterin des Eigenbetriebs SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin

**Personelle Angelegenheiten - Abberufung eines Werkleiters bei den Eigenbetrieben Schweriner Abwasserentsorgung und SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Vorlage: 00135/2009**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Herr Hugo Klöbzig wird als Werkleiter des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung zum 31.12.2009 abberufen.
2. Herr Hugo Klöbzig wird als Werkleiter des Eigenbetriebes SDS Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin zum 31.12.2009 abberufen.

**Beschluss der Stadtvertretung vom 27.03.2009, DS-Nr.: 02079/2008, zur Vereinbarung mit der AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V.
Vorlage: 00112/2009**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Beschluss der Stadtvertretung vom 27.03.2009, DS-Nr.: 02079/2008, zur Vereinbarung mit der AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. wird dahingehend berichtigt, dass die in der dortigen Begründung zur Kita Justus-v.-Liebig-Straße zum dortigen Bodenwert enthaltene Formulierung „ $\frac{1}{2}$ Bodenwert = 142.236,- €“ ersetzt wird durch die Formulierung „Verkehrswert i.H.v. 423.000,- €“ und zum Alten-/Pflegeheim Schelfwerder zum dortigen geschätzten Wert enthaltene Formulierung „626.000,- €“ ersetzt wird durch die Formulierung „656.000,- €“.
2. Im übrigen bleibt der Beschluss der Stadtvertretung vom 27.03.2009, DS-Nr.: 02079/2008, zur Vereinbarung mit der AWO Kreisverband Schwerin-Parchim e.V. unverändert.

**Darlehensaufnahme über 1,5 Mio €
Vorlage: 00162/2009**

Der Aufnahme eines Darlehens über 1,525 Mio. € bei der KfW für den Eigenbetrieb ZGM wird

zugestimmt.

**Umschuldung von zwei Darlehen in Höhe von 1.436.001,44 € und 3.702.471,54 €
Vorlage: 00133/2009**

Die Umschuldung folgender Darlehen zu den in der Begründung näher bezeichneten Modalitäten wird wegen Ablauf der Zinsbindung beschlossen:

1. Darlehen in Höhe von 1.436.001,44 € am 11.11.2009 und
2. Darlehen in Höhe von 3.702.471,54 € am 20.11.2009

**Konzept Ordnungsdienst/ Konzept Aktionsprogramm "Sauberes und sicheres Schwerin"
Vorlage: 00087/2009**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Ordnungsdienst zur Kenntnis.
2. Die Stadtvertretung nimmt das Konzept zum Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zur Kenntnis.
3. Mit der Umsetzung wird zum 01.01.2010 begonnen.
4. Der Stadtvertretung wird jährlich Bericht erstattet.

8.Sitzung des Hauptausschusses am 03.11.2009

hier: Beschlussvorlage

Konzept Ordnungsdienst/Konzept Aktionsprogramm

„Sauberes und sicheres Schwerin“, Vorlage 00087/2009

Punkt 4.1, Nr. 3 des Protokolls des Hauptausschusses am 03.11.2009

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Hauptausschusses:

Frau Pelzer bittet zur Sitzung der Stadtvertretung am 16.11.2009 um schriftliche Mitteilung, ob die Polizeiinspektion Schwerin die Konzepte zur Kenntnis bekommen hat und in den Prozess einbezogen worden ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Polizeiinspektion Schwerin war bereits mit Antragstellung, DS: 02267/2008, vom 06.10.2008 ein Aktionsprogramm „Sauberes und sicheres Schwerin“ zu erarbeiten, in die Thematik eingebunden. Von Dezember 2008 bis März 2009 war o. g. Thema jeweils Tagesordnungspunkt in den Monatsgesprächen zwischen Polizeiinspektion und Amt für Ordnung und in den Einzelgesprächen der Polizeiinspektion mit der Verwaltung.

Mit Bildung der Projektgruppe im März 2009, deren Teilnehmerkreis sich aus Dezernat III, Amt für Ordnung, Amt für Brand- und Katastrophenschutz, Amt für Verkehrsmanagement, Amt für Bauen und Denkmalpflege, SDS und Polizeiinspektion zusammensetzte, wurde durch die Polizeiinspektion ein Vertreter zu den jeweiligen Projektgruppensitzungen entsandt. Damit war die Polizeiinspektion auch inhaltlich in die Erarbeitung des Konzeptes eingebunden.

Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin**Vorlage: 00156/2009**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Der § 3 Absatz 2 der Satzung des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin wird wie folgt ergänzt:

Satz 2: Für den oder die Werkleiter können ein oder mehrere Stellvertreter bestimmt werden.

Personelle Angelegenheiten**Hier: Bestellung Stellvertretender Werkleiter SDS, SAE und ZGM****Vorlage: 00172/2009**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1.) Herr Hans-Dieter Matlachowski wird zum 01.01.2010 zum stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebes SDS- Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen berufen.

2.) Frau Beate Bürger wird zum 01.01.2010 zur stellvertretenden Werkleiterin des Eigenbetriebes Schweriner Abwasserentsorgung berufen.

3.) Herr Roland Göpfert wird zum 01.01.2010 zum stellvertretenden Werkleiter des Eigenbetriebes Zentrales Gebäudemanagement berufen.

Wiederbestellung des Geschäftsführers der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH**Vorlage: 00182/2009**

Herr Norbert Klatt wird ab 01.10.2009 für weitere fünf Jahre zum Geschäftsführer der Nahverkehr Schwerin GmbH und der Mecklenburger Verkehrsservice GmbH bestellt.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Durchgang Schlossgarten und Beseitigung Zaun um Schlossgarten am 12. Oktober 2009 nach Beendigung der BUGA

Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vorlage: 00095/2009

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Umsetzung des Schulgesetzes für Ganztagschulen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE

Vorlage: 00104/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert:

1. Mit den in städtischer Trägerschaft befindlichen Schulen Maßnahmen über die weitere Ausgestaltung ihrer Ganztagschulen/ Ganztagsschulangebote zur Umsetzung des § 143 Abs. 8 SchulG M-V zu prüfen;
2. Soweit erforderlich die Umwandlung von offenen Formen der Ganztagschule in eine gebundene Form - einschließlich der Folgen für die Sachkosten der äußeren Schulverwaltung - zu prüfen und Strukturänderungen beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu beantragen;
3. Zu prüfen, inwieweit bei einer notwendigen Erhöhung der Sachkosten durch die Umwandlung von offenen in gebundene Formen der Ganztagschule auf Grund der Landesgesetzgebung das Konnexitätsprinzip gem. Artikel 72 Abs. 3 LVerf. verletzt wurde.

Bessere Prävention in den Hilfen zur Erziehung

Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: 00144/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

Konzept zur Entwicklung ambulanter und stationärer Hilfen zur Erziehung

Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger

Vorlage: 00148/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

Soziale Aspekte bei Ausschreibung öffentlicher Aufträge stärker berücksichtigen

Antragsteller: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00145/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

Losgrößen bei Ausschreibungen
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00146/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Konzept zum Ausstieg der Stadt Schwerin aus dem Geschäftsbereich Belasso - Freizeit-, Infrastruktur- und Tourismus Service Schwerin GmbH (in Folge: Belasso)
Antragsteller: Fraktion B 90/GRÜNE
Vorlage: 00142/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

Jubiläumsausstellung mit nachhaltigem Glanz
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 00150/2009

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen sowie in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

Weitere Einrichtung von geeigneten "Park and Ride"-Plätzen
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Vorlage: 00080/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, die Ausweisung weiterer öffentlicher „Park and Ride“ –Plätze zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten.
 Termin: Frühjahr 2010

Öffentliche Ausschilderung Fahrradwegenetz
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Vorlage: 00081/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu veranlassen, möglicherweise in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landkreisen die Ausschilderung des Fahrradnetzes zu verbessern. T.: Dezember 2009

"Autofreier Sonntag" für das Jahr 2010
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Vorlage: 00097/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, Vorschläge für einen „Autofreien Sonntag“ im Jubiläumsjahr 850-Jahrfeier Schwerin im Jahr 2010 zu unterbreiten.

Waisenhausgärten
Antragsteller: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00102/2009

Der Hauptausschuss verständigt sich dahingehend, keine Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung abzugeben. Das weitere Verfahren ist durch die Stadtvertretung zu bestimmen.

Weiterentwicklung Kaninchenwerder
Antragsteller: Fraktion DIE LINKE
Vorlage: 00103/2009

Der Hauptausschuss verständigt sich dahingehend, keine Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung abzugeben. Das weitere Verfahren ist durch die Stadtvertretung zu bestimmen.

CO2-freie Schulen schaffen
Antragsteller: Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Vorlage: 00105/2009

Der Hauptausschuss verständigt sich dahingehend, keine Beschlussempfehlung an die Stadtvertretung abzugeben. Das weitere Verfahren ist durch die Stadtvertretung zu bestimmen.

Schutz städtischer Grünflächen
Antragsteller: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 02577/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Antrag abzulehnen.

Anlage neuer Parkplätze auf dem Demmlerplatz
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02582/2009

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, den Antrag abzulehnen.

Freies Grundschulessen mit DGE-Qualitätslogo
Antragsteller: SPD-Fraktion
Vorlage: 02585/2009

Der Antrag wurde im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur am 14.10.2009 von der Antragstellenden Fraktion zurückgezogen.

5. Sonstige Informationen

Anlage 1

Statistisches Monatsheft
Arbeitsmarkt und SGB II-Report
Oktober 2009
Datenstand: 30.10.2009



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	5
Abkürzungen und Zeichenerklärungen	6
1. Arbeitsmarkt	8
1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Oktober 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen	8
1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich	9
1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Oktober 2009	9
1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Oktober 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr	10
1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Oktober 2009 und im Vergleich zum Vormonat	11
1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen	12
2. Bedarfsgemeinschaften	13
2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Oktober 2009 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen	13
2.2 Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	14
2.3 Durchschnittliche Geldleistungen nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Oktober 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	15
2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Oktober 2008 bis Oktober 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise im M-V und ausgewählter Vergleichsstädte	16
3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009	17

Vorbemerkungen

Der monatlich erscheinende **Arbeitsmarkt- und Sozialbericht** gibt einen Überblick über die Arbeitsmarktsituation in der Landeshauptstadt Schwerin und im Vergleich der kreisfreien Städte und der Landkreise in Mecklenburg-Vorpommern.

Eine weitere Vergleichsmöglichkeit bietet die Darstellung der Daten auf der Basis der durch das IAB (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung) im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit entwickelten Typisierung SGB II als Werkzeug zur Unterstützung von Steuerung und Controlling.

Ziel der Typenbildung ist es, sämtliche SGB II-Träger in Typen zusammenzufassen, deren Mitglieder möglichst ähnlich sind.

Die Landeshauptstadt Schwerin wurde mit Stand 1.1.2007 dem SGB II-Typ 4 - Städte vorwiegend in Ostdeutschland mit schlechter Arbeitsmarktlage und sehr hohem Anteil an Langzeitarbeitslosen - zugeordnet. Zu diesem Cluster gehören u.a. alle kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Vergleichstabellen im vorliegenden Bericht wurde um die "Nächsten Nachbarn", die durch das IAB auch dem o.g. Vergleichstyp (außer Neumünster - SGB II-Typ 5) zugeordnet wurden, entsprechend der durch die ARGE vorgegebenen Reihenfolge, absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit, erweitert.

Der Erhebungstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wurde ab 2005 auf die Monatsmitte gelegt.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich, üblicherweise ab Berichtsmonat Mai, aktualisiert.

Stand der Bezugsgröße ist jeweils die Zahl der Erwerbspersonen am Stichtag 30.06. des Vorjahres.

Eine Rückrechnung der Werte in den Vormonaten erfolgt nicht.

Ab dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgte eine **Erweiterung der Berichterstattung über Arbeitslosenquoten**.

Aus datentechnischen Gründen war bisher nur bei der Arbeitslosenquote auf der Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen eine Differenzierung nach soziodemografischen Merkmalen (Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen) möglich.

Ab Januar 2009 ist nun auch eine analoge Differenzierung für die **wichtigere Basisquote "alle zivilen Erwerbspersonen"** gegeben, wodurch ein präziseres, unverzerrteres Bild der realen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit dargestellt werden kann.

Die Arbeitslosenquote auf der Basis der "abhängigen zivilen Erwerbspersonen" wird ergänzend dargestellt und ist für längere Zeitreihen mit spezifischen Untergliederungen weiterhin zu nutzen.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

alle zivilen Erwerbspersonen	Abhängige zivile Erwerbspersonen, Selbständige und mithelfende Familienangehörige
abhängige zivile Erwerbspersonen	sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose
Arbeitslose	Arbeitslos ist, wer keine Beschäftigung hat (weniger als 15 Wochenstunden), Arbeit sucht, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht und bei einer Agentur für Arbeit oder einem Träger der Grundsicherung arbeitslos gemeldet ist. Nach dieser Definition sind nicht alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen als arbeitslos zu zählen. Teilnehmer in Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik gelten prinzipiell nicht als arbeitslos.
SGB II	Arbeitslose , die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, d.h. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld , bisher Arbeitslosenhilfe und Hilfe zum Lebensunterhalt
SGB III	Arbeitslose , die Arbeitslosengeld erhalten und nicht hilfebedürftig sind sowie Arbeitslose, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Arbeitslosengeld I, bisher Arbeitslosengeld
BG	Bedarfsgemeinschaften Damit sind alle Personen eines Haushalts gemeint - also nicht nur erwerbsfähige Arbeitsuchende, sondern auch nicht erwerbsfähige Familienmitglieder, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Bei Familien, nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz wird der Bedarf für die ganze Gruppe ermittelt, also etwa für die Mutter, Vater und die minderjährigen Kinder. Volljährige Kinder zählen nicht zur Bedarfsgemeinschaft, selbst wenn sie noch zu Hause leben. Sind sie erwerbsfähig, bilden sie eine eigene "Bedarfsgemeinschaft". Somit können sie einen eigenen Antrag auf Alg II stellen.
EHB	Als erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, - erwerbsfähig sind, - hilfebedürftig sind und - ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist gem. § 9 SGB II, wer seine Eingliederung in Arbeit sowie seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der mit ihm in Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, v.a. nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit oder dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe auch nicht von anderen (Angehörige, andere Leistungsträger) erhält. Hierzu gehören z.B. auch Jugendliche unter 18 Jahren, die eine Schule besuchen und in einer Bedarfsgemeinschaft leben.

nEHB	Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Alle Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit und evt. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten, können (bei Hilfebedürftigkeit) als nicht erwerbsfähige Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft Leistungen erhalten.
LzL	Leistungen zum Lebensunterhalt
LfU	Leistungen für Unterkunft
KdU	Kosten der Unterkunft
Alg	Arbeitslosengeld , ALG I - Leistungsbezug nach SGB III, ist eine Leistung der Arbeitslosenversicherung.
ALG II	Arbeitslosengeld II ist eine Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung und dient der Sicherung des eigenen Lebensunterhalts. ALG II setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
SG	Sozialgeld ist eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts für nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige Angehörige und Partner, die mit dem Alg II-Bezieher in einer Bedarfsgemeinschaft leben und keinen Anspruch auf Grundsicherung für Ältere oder wegen Erwerbsminderung haben (§ 28 SGB II). SG setzt sich zusammen aus Regelleistung (§ 20 SGB II), ggf. Leistungen für Mehrbedarfe beim Lebensunterhalt (§ 21 SGB II) und Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 SGB II).
Uhg	Unterhaltsgeld
EgT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschüsse
FbW	Fortbildung und Umschulung, berufliche Weiterbildung
TM	Trainingsmaßnahmen

Auf- und Abrunden

Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Auf- und Abrunden der Einzelwerte.

Auf- und Ausgliederung

Die vollständige Aufgliederung einer Summe ist durch das Wort **d a v o n** kenntlich gemacht, die teilweise Ausgliederung durch das Wort **d a r u n t e r**.

Auf die Bezeichnung **d a v o n** bzw. **d a r u n t e r** ist verzichtet worden, wenn aus dem Aufbau und dem Wortlaut von Tabellenkopf und Vorspalte unmissverständlich hervorgeht, dass es sich Auf- oder Ausgliederung handelt.

/	keine Angabe, da Zahlenwert nicht ausreichend genau
-	nichts vorhanden
.	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
...	Zahl lag bei Redaktionsschluß noch nicht vor
x	Aussage nicht sinnvoll oder Fragestellung nicht zutreffend

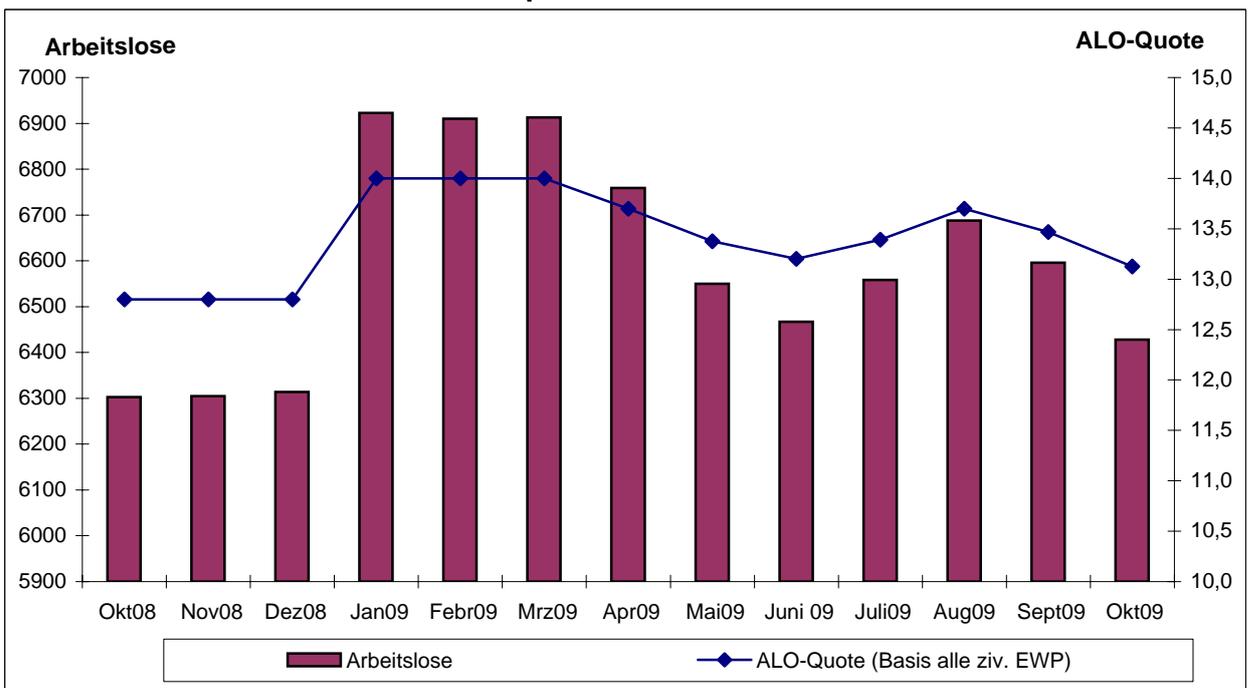
1. Arbeitsmarkt

1.1 Arbeitsmarkt in der Landeshauptstadt Schwerin im Oktober 2009 in der Entwicklung gegenüber dem Vormonat und Vorjahresmonat nach ausgewählten Merkmalen

Mit dem Berichtsmonat Januar 2009 erfolgt die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf der Basis "aller zivilen Erwerbspersonen".

	Berichtsmonat			Veränderung in % geg.	
	Okt. 09	Sept. 09	Okt. 08	Sept. 09	Okt. 08
Arbeitslose insgesamt	6 428	6 596	6 306	97,5	101,9
Männer	3 695	3 738	3 365	98,8	109,8
Frauen	2 733	2 858	2 941	95,6	92,9
ohne Ausbildung	1 772	1 805	x	98,2	x
15 bis unter 25 Jahre	742	862	795	86,1	93,3
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	116	170	164	68,2	70,7
über 25 Jahre und langzeitarbeitslos	1 614	1 589	1 890	101,6	85,4
50 bis unter 65 Jahre	1 655	1 679	1 600	98,6	103,4
dar. 55 bis unter 65 Jahre	893	884	797	101,0	112,0
Langzeitarbeitslose	1 629	1 608	1 898	101,3	85,8
Schwerbehinderte	352	351	352	100,3	100,0
Ausländer	630	604	617	104,3	102,1
Arbeitslosenquote bezogen auf					
- alle ziv. Erwerbspersonen	13,1	13,5	12,8	.	.
Männer	14,9	15,0	13,4	.	.
Frauen	11,3	11,9	12,2	.	.
15 bis unter 25 Jahre	12,6	14,6	13,2	.	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,6	11,2	10,0	.	.
Ausländer	31,6	30,3	29,0	.	.
- abh. ziv. Erwerbspersonen	14,6	14,9	14,1	.	.

Entwicklung der Zahl der Arbeitslosen und der Arbeitslosenquote (Basis: alle ziv. EWP)
in der Landeshauptstadt Schwerin 2008 und 2009



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.2 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich

1.2.1 Arbeitsmarkt in Schwerin im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte im Oktober 2009

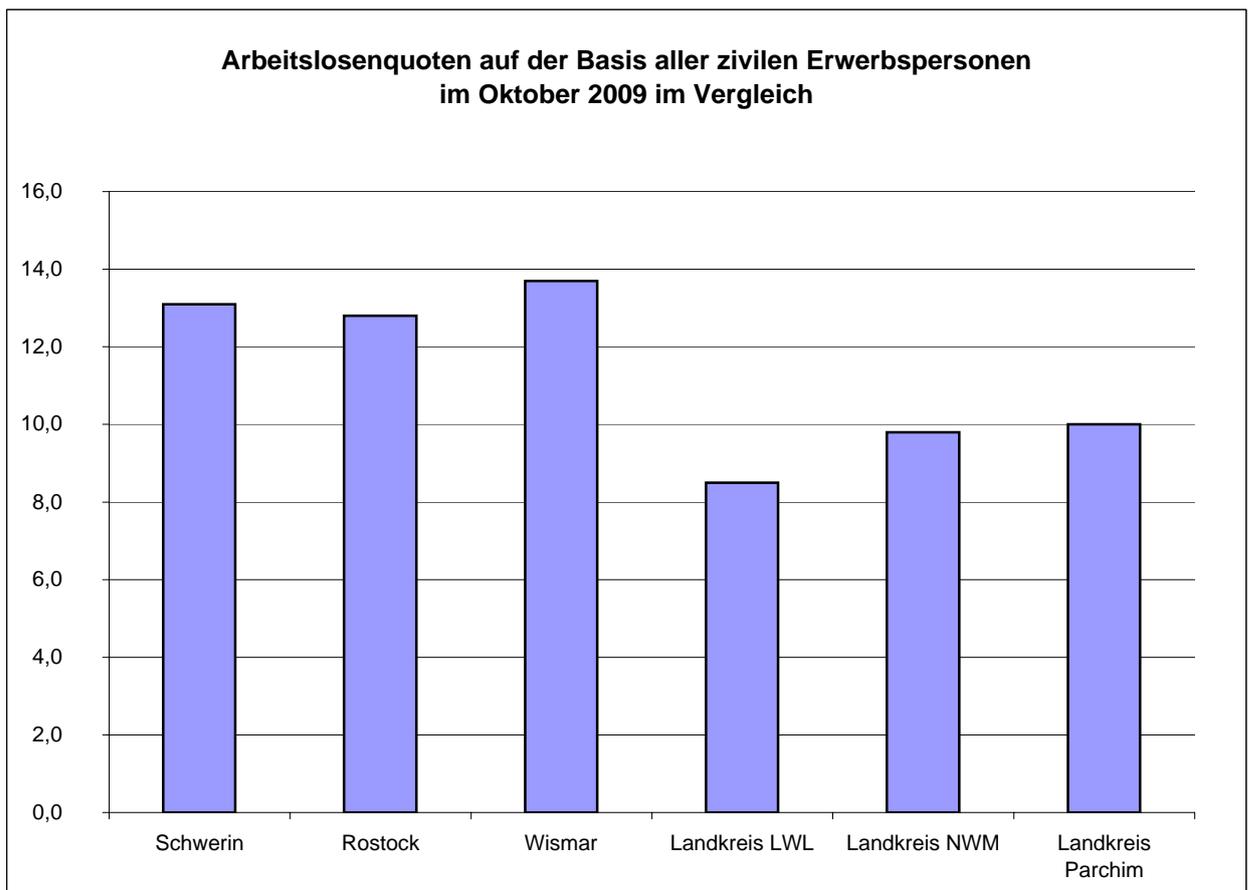
	Arbeitslose insgesamt			Männer		Frauen		15 bis unter 20 Jahre		15 bis unter 25 Jahre		55 bis unter 65 Jahre		Ausländer	
	Absolut	Arbeitslosenquote		Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)	Absolut	ALO-Quote *)
		bezogen auf alle ziv. EP *)	bezogen auf abh. ziv. EP												
Kreisfreie Städte in M-V															
Greifswald	3 322	12,0	13,2	1 771	12,7	1 551	11,3	61	8,0	343	9,0	561	14,7	101	13,5
Neubrandenburg	4 868	13,5	14,9	2 718	14,9	2 150	12,1	100	8,1	601	12,5	769	13,8	126	23,0
Rostock	13 055	12,8	14,2	7 427	14,1	5 628	11,5	253	8,1	1 591	11,8	1 760	12,3	744	24,4
Schwerin	6 428	13,1	14,6	3 695	14,9	2 733	11,3	116	7,6	742	12,6	893	12,1	630	31,6
Stralsund	4 246	15,0	16,5	2 433	16,8	1 813	13,1	107	10,5	613	16,3	635	15,7	80	19,5
Wismar	3 036	13,7	15,1	1 665	14,1	1 371	13,3	58	7,6	379	13,0	498	15,1	154	23,4
Landkreise in M-V															
Bad Doberan	5 385	8,5	9,4	2 975	9,2	2 410	7,8	113	4,5	626	8,5	969	10,2	106	17,2
Demmin	6 505	15,4	17,0	3 435	15,2	3 070	15,7	88	5,6	601	11,7	1 071	20,3	58	22,2
Güstrow	6 108	11,8	13,0	3 252	11,7	2 856	11,8	101	4,8	816	12,4	973	14,2	88	16,9
Ludwigslust	5 974	8,5	9,4	3 294	8,8	2 680	8,2	122	4,2	817	9,1	1 017	10,8	95	13,5
Mecklenburg-Strelitz	5 615	13,2	14,5	2 980	13,3	2 635	13,1	87	5,3	534	10,9	1 040	17,3	58	20,1
Müritz	3 694	10,7	11,7	2 077	11,5	1 617	9,8	42	3,1	369	8,4	607	13,0	46	16,2
Nordvorpommern	7 385	13,3	14,7	4 132	14,3	3 253	12,3	119	5,4	749	11,3	1 284	17,3	59	20,6
Nordwestmecklenburg	6 374	9,8	10,8	3 628	10,3	2 746	9,1	149	5,4	794	9,6	1 116	13,1	101	16,6
Ostvorpommern	7 211	13,2	14,4	4 076	14,4	3 135	11,9	123	5,7	786	11,3	1 319	17,0	122	21,7
Parchim	5 216	10,0	11,0	2 923	10,5	2 293	9,3	114	5,3	644	9,8	888	11,7	78	15,7
Rügen	3 044	8,4	9,3	1 737	9,4	1 307	7,4	65	3,7	390	7,7	545	10,6	51	13,5
Uecker-Randow	5 194	14,2	15,6	2 749	14,3	2 445	14,2	62	4,7	498	11,4	895	17,8	90	24,7
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)															
Wilhelmshaven	4 667	12,5	14,0	2 515	12,8	2 152	12,2	59	4,8	344	8,2	592	9,2	437	28,5
Neumünster	4 273	10,8	12,2	2 421	11,3	1 852	10,2	153	9,7	581	12,1	553	9,7	596	27,0
Magdeburg	15 124	12,7	13,8	8 443	13,8	6 681	11,5	237	7,8	1 761	12,7	2 042	11,2	892	23,8
Lübeck	12 153	11,6	13,1	6 791	12,4	5 362	10,8	290	9,6	1 380	12,1	1 462	9,9	1 810	26,1

*) Mit dem Berichtsmonat **Januar 2009** erfolgte die Umstellung der Arbeitslosenquoten durchgängig auf **alle zivilen Erwerbspersonen**.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

1.2.2 Arbeitslose und Arbeitslosenquoten nach ausgewählten Städten und Kreisen in M-V im Oktober 2009 und gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr

	Arbeitslosenquote in % bezogen auf alle ziv. Erwerbspersonen			Arbeitslose Rechtskreis SGB II, III insgesamt		
	Okt 09	Sep 09	Okt 08	Okt 09	Sep 09	Okt 08
Schwerin	13,1	13,5	12,8	6 428	6 596	6 303
Rostock	12,8	13,5	12,1	13 055	13 676	12 292
Wismar	13,7	14,3	14,5	3 036	3 162	3 223
Landkreis LWL	8,5	8,8	9,7	5 974	6 187	6 765
Landkreis NWM	9,8	10,2	10,2	6 374	6 693	6 684
Landkreis Parchim	10,0	10,7	10,9	5 216	5 591	5 796



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach Rechtskreis im Oktober 2009 und im Vergleich zum Vorjahr

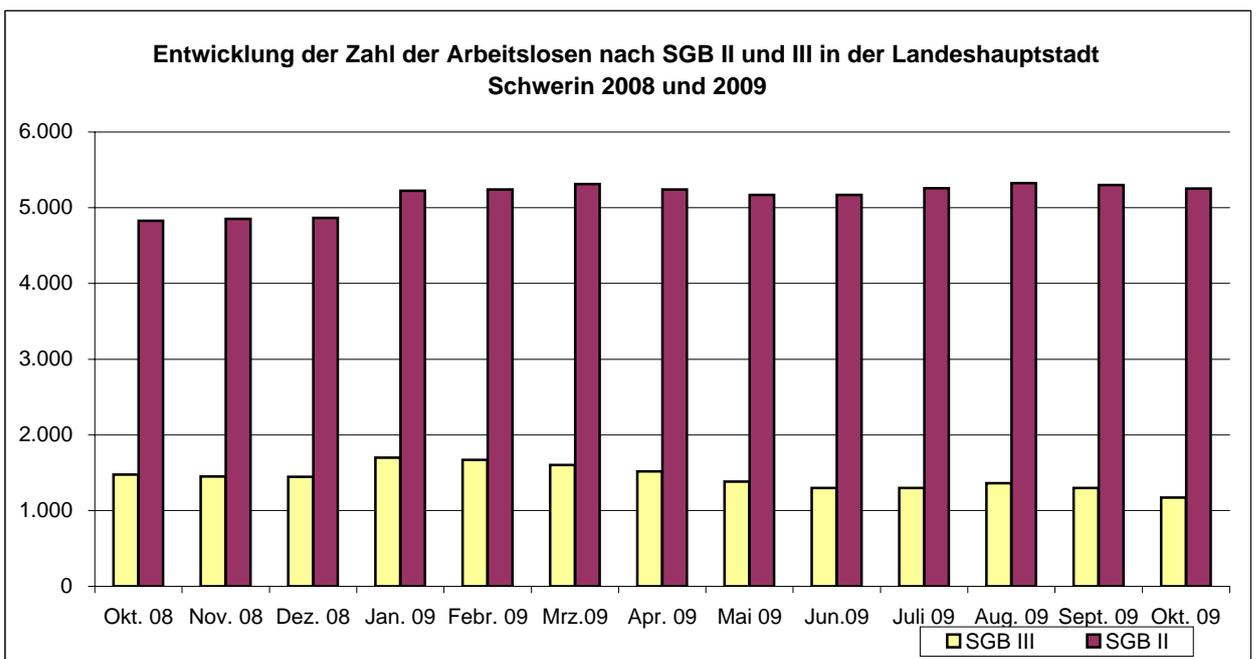
Grundlage dieser Tabelle sind die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit revidierten Daten des Vergleichsmonats ist nicht gegeben.

Merkmal	Okt 09				Okt 08			
	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %	Ins- gesamt	davon		Anteil SGB II in %
		SGB III	SGB II			SGB III	SGB II	
Arbeitslose insgesamt	6 428	1 173	5 255	81,8	6 306	1 477	4 829	76,6
darunter								
Männer	3 695	719	2 976	80,5	3 365	731	2 634	78,3
Frauen	2 733	454	2 279	83,4	2 941	746	2 195	74,6
ohne Ausbildung	1 772	123	1 649	93,1
15 bis unter 25 Jahre	742	196	546	73,6	795	358	437	55,0
dar.: über 6 Monate arbeitslos	83	18	65	78,3	53	10	43	81,1
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	116	17	99	85,3	164	69	95	57,9
über 25 Jahre und langzeitarbeitsl.	1 614	165	1 449	89,8	1 890	198	1 692	89,5
50 bis unter 65 Jahre	1 655	474	1 181	71,4	1 599	514	1 085	67,9
dar.: 55 bis unter 65 Jahre	893	328	565	63,3	797	302	495	62,1
Langzeitarbeitslose	1 629	167	1 462	89,7	1 898	200	1 698	89,5
Schwerbehinderte	352	100	252	71,6	352	108	244	69,3
Ausländer	630	30	600	95,2	617	30	587	95,1
Zugang								
Insgesamt (Meldungen) im Monat	1 597	479	1 118	70,0	1 946	636	1 310	67,3
aus Erwerbstätigkeit	616	261	355	57,6	716	327	389	54,3
aus Ausbildung/Qualifikation	502	153	349	69,5	597	172	425	71,2
15 bis unter 25 Jahre	441	142	299	67,8	532	220	312	58,6
55 bis unter 65 Jahre	157	59	98	62,4	136	65	71	52,2
Abgang								
Insgesamt im Monat	1 747	534	1 213	69,4	2 259	604	1 655	73,3
in Erwerbstätigkeit	553	202	351	63,5	698	254	444	63,6
in Ausbildung/Qualifikation	536	197	339	63,2	816	161	655	80,3
15 bis unter 25 Jahre	545	178	367	67,3	638	206	432	67,7
55 bis unter 65 Jahre	155	61	94	60,6	159	71	88	55,3
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
- alle zivilen Erwerbspersonen	13,1	2,4	10,7	.	12,8	3,0	9,8	.
Männer	14,9	2,9	12,0	.	13,4	2,9	10,5	.
Frauen	11,3	1,9	9,5	.	12,2	3,1	9,1	.
15 bis unter 25 Jahre	12,6	3,3	9,3	.	13,3	6,0	7,3	.
dar.: 15 bis unter 20 Jahre	7,6	1,1	6,5	.	10,0	4,2	5,8	.
Ausländer	31,6	1,5	30,1	.	43,6	2,1	41,5	.
- abhängige ziv. Erwerbspersonen	14,6	2,7	11,9	.	14,1	3,3	10,8	.
Leistungsempfänger								
Arbeitslosengeld	1 424	1 424	x	...	1 533	1 533	x	...
Erwerbsf. Hilfebedürftige (ALG II)	11 554	x	11 554	...	12 257	x	12 257	...
nicht erwerbsf. Hilfebed. (Sozialgeld)	3 697	x	3 697	...	3 914	x	3 914	...
Bedarfsgemeinschaften	8 949	x	8 949	...	9 291	x	9 291	...
Gemeldete Stellen								
Zugang im Monat	479	x	x	x	733	x	x	x
dar.: ungefördert	352	x	x	x	382	x	x	x
Bestand	1 830	x	x	x	1 561	x	x	x
dar. ungefördert	542	x	x	x	611	x	x	x
sofort zu besetzen	1 732	x	x	x	1 436	x	x	x

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4 Die Entwicklung des Arbeitsmarktes in der Landeshauptstadt Schwerin nach SGB II und III und ausgewählten Merkmalen

	Okt. 09	Aug. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09
Rechtskreis SGB II					
Arbeitslose insgesamt	5 255	5 325	5 168	5 312	5 225
Männer	2 976	2 965	2 957	3 033	2 915
Frauen	2 279	2 360	2 211	2 279	2 310
15 bis unter 25 Jahre	546	596	539	594	483
55 bis unter 65 Jahre	565	545	500	481	521
Langzeitarbeitslose	1 462	1 399	1 393	1 451	1 536
Schwerbehinderte	252	247	226	223	234
Ausländer	600	596	600	544	588
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	10,7	10,9	10,6	10,8	10,6
Männer	12,0	11,9	11,9	12,0	11,6
Frauen	9,5	9,8	9,2	9,4	9,6
- abh. ziv. Erwerbspersonen	11,9	12,1	11,7	11,9	11,7
Rechtskreis SGB III					
Arbeitslose insgesamt	1 173	1 363	1 299	1 601	1 698
Männer	719	794	773	986	977
Frauen	454	569	526	615	721
15 bis unter 25 Jahre	196	263	205	271	308
55 bis unter 65 Jahre	328	345	338	365	337
Langzeitarbeitslose	167	166	171	184	191
Schwerbehinderte	100	111	118	96	99
Ausländer	30	25	22	34	46
Arbeitslosenquoten bezogen auf					
- alle zivilen Erwerbspersonen	2,4	2,8	2,7	3,2	3,4
Männer	2,9	3,2	3,1	3,9	3,9
Frauen	1,9	2,4	2,2	2,5	3,0
- abh. ziv. Erwerbspersonen	2,7	3,1	2,9	3,6	3,8



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2. Bedarfsgemeinschaften

2.1 Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Schwerin im Oktober 2009 und im Vergleich zu Vormonaten nach ausgewählten Merkmalen

Grundlage dieser Fortschreibung sind jeweils die Daten aus den vorläufigen Kreisberichten der entsprechenden Monate. Ein Vergleich mit den revidierten Daten der Tabelle 3 ist nicht gegeben.

Merkmal	Okt. 09	Aug. 09	Juni 09	März 09	Jan. 09
Bedarfsgemeinschaften	8 949	8 917	9 065	9 116	9 037
davon					
mit 1 Person	5 347	5 286	5 381	5 329	5 258
mit 2 Personen	1 935	1 943	1 977	2 066	2 060
mit 3 Personen	973	997	1 001	1 019	1 014
mit 4 Personen	468	474	489	483	479
mit 5 und mehr Personen	226	217	217	219	226
davon					
mit 1 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	6 701	6 654	6 754	6 737	6 675
mit 2 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	1 856	1 865	1 914	1 977	1 959
mit 3 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen	295	309	307	321	329
mit 4 und mehr erwerbsf. Hilfebedürftigen	61	62	67	61	60
darunter					
mit 1 Kind	1 499	1 490	1 504	1 547	1 532
mit 2 Kindern	634	640	646	663	659
mit 3 Kindern	167	161	166	154	164
mit 4 und mehr Kindern	67	65	62	66	66
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Personen in BG insgesamt	15 251	15 256	15 485	15 652	15 569
darunter					
unter 25 Jahre	5 713	5 748	5 860	5 927	5 916
15 Jahre bis unter 65 Jahre	11 693	11 717	11 923	12 032	11 943
Erwerbsfähige Hilfebedürftige insgesamt	11 554	11 571	11 782	11 905	11 826
davon					
unter 25 Jahre	2 092	2 142	2 232	2 258	2 248
25 bis unter 50 Jahre	6 595	6 632	6 737	6 825	6 743
50 bis unter 55 Jahre	1 225	1 194	1 210	1 246	1 253
55 Jahre und älter	1 642	1 603	1 603	1 576	1 582
darunter *					
Deutsche	9 923	9 908	10 093	10 238	10 157
Ausländer	1 622	1 655	1 681	1 657	1 661
darunter					
Alleinerziehende	1 556	1 579	1 590	1 623	1 619
davon					
unter 25 Jahre	226	241	244	250	263
25 Jahre und älter	1 330	1 338	1 346	1 373	1 356
Nicht erwerbsfähige Hilfebedürftige	3 697	3 685	3 703	3 747	3 743
davon					
unter 15 Jahre	3 557	3 537	3 562	3 619	3 626
über 15 Jahre	140	148	141	128	117
darunter *					
Deutsche	3 288	3 277	3 282	3 330	3 317
Ausländer	408	407	420	415	424

~) Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grunde werden Zahlenwerte kleiner als 3 anonymisiert.

* vollständige Zuordnung nach Herkunft nicht gegeben

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

2.2 Bedarfsgemeinschaften im Oktober 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Einwohner am 31.12.2008	Bedarfs- gemein- schaften	Personen in Bedarfsgemeinschaften			Personen je BG	Anteil der Personen in BG an den Einwohnern insgesamt in %
			insgesamt	erwerbsfähige Hilfebedürftige (EHB)	nicht EHB		
M-V insgesamt	1 664 356	125 258	218 514	168 822	49 692	1,7	13,1
Kreisfreie Städte in M-V							
Greifswald	54 131	4 556	7 915	6 028	1 887	1,7	14,6
Neubrandenburg	65 879	6 138	10 295	7 852	2 443	1,7	15,6
Rostock	201 096	17 760	29 329	22 788	6 541	1,7	14,6
Schwerin	95 551	8 949	15 251	11 554	3 697	1,7	16,0
Stralsund	57 866	5 442	9 258	7 145	2 113	1,7	16,0
Wismar	44 730	3 858	6 409	5 030	1 379	1,7	14,3
Landkreise in M-V							
Bad Doberan	118 103	5 666	10 148	7 808	2 340	1,8	8,6
Demmin	81 788	7 228	12 892	10 011	2 881	1,8	15,8
Güstrow	101 150	8 206	14 601	11 297	3 304	1,8	14,4
Ludwigslust	124 595	6 448	11 936	8 817	3 119	1,9	9,6
Mecklenburg-Strelitz	79 729	6 167	10 533	8 511	2 022	1,7	13,2
Müritz	65 749	4 644	7 831	6 305	1 526	1,7	11,9
Nordvorpommern	107 963	7 951	14 237	11 098	3 139	1,8	13,2
Nordwestmecklenburg	117 784	6 414	11 773	8 967	2 806	1,8	10,0
Ostvorpommern	106 875	8 421	15 256	11 743	3 513	1,8	14,3
Parchim	98 301	6 309	11 166	8 592	2 574	1,8	11,4
Rügen	68 872	4 188	7 323	5 669	1 654	1,7	10,6
Uecker-Randow	74 194	6 913	12 361	9 607	2 754	1,8	16,7
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)							
Wilhelmshaven	81 411	5 952	11 182	8 106	3 076	1,9	13,7
Neumünster	77 100	5 405	10 830	7 509	3 321	2,0	14,0
Magdeburg	230 047	20 340	34 521	26 700	7 821	1,7	15,0
Lübeck	210 892	15 709	29 243	21 441	7 802	1,9	13,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft nach Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und LfU im Oktober 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

	Monatl. Ausgaben insgesamt		Arbeitslosengeld II - nur Regelleistung			Sozialgeld - nur Regelleistung			Leistungen für Unterkunft (LfU)		
	in Euro pro Person je BG	in Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG	Euro je Empfänger der Leistung	Euro pro Person je BG	Euro je BG
M-V insgesamt	443	773	271	180	334	65	7	12	161	150	262
Kreisfreie Städte in M-V											
Greifswald	438	761	273	173	322	67	7	12	162	153	266
Neubrandenburg	447	749	275	178	318	73	8	14	167	154	258
Rostock	485	800	277	184	324	67	6	11	198	183	302
Schwerin	463	788	279	182	331	72	8	14	177	165	282
Stralsund	452	769	278	181	328	66	6	11	164	154	263
Wismar	476	791	281	189	335	65	7	11	172	166	277
Landkreise in M-V											
Bad Doberan	429	768	260	171	327	61	6	11	158	148	265
Demmin	430	766	273	188	352	63	7	12	141	128	230
Güstrow	431	767	265	179	339	62	6	11	150	139	247
Ludwigslust	416	771	265	168	336	61	6	12	156	138	257
Mecklenburg-Strelitz	464	793	277	200	359	66	7	12	152	146	249
Müritz	443	747	264	183	330	62	7	12	147	143	241
Nordvorpommern	428	766	269	181	342	63	7	12	143	135	242
Nordwestmecklenburg	419	769	264	169	332	60	6	12	157	140	258
Ostvorpommern	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Parchim	430	760	269	178	336	69	7	13	148	137	244
Rügen	409	715	255	156	291	62	6	10	165	150	263
Uecker-Randow	436	779	275	190	358	64	7	13	140	133	238
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)											
Wilhelmshaven	460	864	274	175	350	67	10	18	192	175	329
Neumünster	418	838	265	160	345	74	12	25	166	151	307
Magdeburg	469	795	279	184	332	65	7	12	178	171	290
Lübeck	477	887	273	178	352	65	10	18	198	187	352

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.4 Durchschnittliche Geldleistungen je Bedarfsgemeinschaft im Zeitraum Oktober 2008 bis Oktober 2009 im Vergleich der kreisfreien Städte und Landkreise in M-V und ausgewählter Vergleichsstädte

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde **einmalig im August 2009** die Leistung "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II" gewährt. Dabei erhalten Schülerinnen und Schüler, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen, eine zusätzliche Leistung für die Schule in Höhe von 100 Euro.

Dies hat zur Folge, dass im Berichtsmonat August 2009 die gewährten Ansprüche gegenüber den Vormonaten höher ausfallen.

	Okt. 09*	Sept. 09*	Aug. 09*	Juli 09*	Jun. 09	Mai 09	Apr. 09	Mrz. 09	Feb. 09	Jan. 09	Dez. 08	Nov. 08	Okt. 08
M-V insgesamt	773	773	792	776	763	765	768	770	768	765	751	752	755
Kreisfreie Städte in M-V													
Greifswald	761	761	776	764	756	759	761	760	757	744	725	735	741
Neubrandenburg	749	750	771	754	739	741	744	747	746	743	728	731	728
Rostock	800	804	819	800	787	793	794	795	793	793	778	780	779
Schwerin	788	790	809	801	787	785	786	799	799	795	781	782	781
Stralsund	769	761	797	768	756	758	756	753	762	754	738	735	748
Wismar	791	798	812	799	787	784	786	785	780	780	763	762	765
Landkreise in M-V													
Bad Doberan	768	774	796	782	769	773	777	779	778	775	761	757	747
Demmin	766	771	782	770	755	747	748	744	738	729	711	727	736
Güstrow	767	767	787	769	758	762	763	764	761	757	745	741	739
Ludwigslust	771	769	791	772	754	756	757	759	760	757	753	750	753
Mecklenburg-Strelitz	793	795	813	799	784	786	790	793	783	775	764	762	764
Müritz	747	750	763	747	736	743	749	750	748	744	731	732	723
Nordvorpommern	766	753	775	761	748	750	754	757	757	755	746	749	800
Nordwestmecklenburg	769	769	791	775	757	761	768	771	770	768	758	753	747
Ostvorpommern	x	x	x	x	750	755	764	765	766	763	752	754	745
Parchim	760	766	784	768	756	760	765	767	762	759	742	741	738
Rügen	715	712	725	710	707	714	730	738	730	730	717	716	722
Uecker-Randow	779	783	802	787	779	781	780	782	782	779	758	760	762
Ausgewählte Vergleichsstädte (absteigende Sortierung nach der Ähnlichkeit)													
Wilhelmshaven	864	867	890	865	850	852	852	856	852	851	846	841	821
Neumünster	838	842	862	842	834	835	836	842	836	832	825	820	821
Magdeburg	795	798	819	802	796	793	791	793	789	787	771	773	785
Lübeck	887	883	902	887	885	884	889	896	892	890	881	876	879

* vorläufige Daten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Bedarfsgemeinschaften und SGB II-Leistungen in der Landeshauptstadt Schwerin nach Monaten 2008 und 2009

	Zahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)	Bewilligte Ansprüche und durchschnittliche Leistungen je Bedarfsgemeinschaft											
		Insgesamt		Arbeitslosengeld II ohne Leistungen für Unterkunft		Sozialgeld ohne Leistungen für Unterkunft		Leistungen für Unterkunft und Heizung		Sozialversicherungsbeiträge		Sonstige Leistungen	
		in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR	insgesamt in EUR	je BG in EUR
2008													
Januar	9 934	7 699 261	775	3 295 783	332	108 547	10,93	2 729 622	275	1 526 583	154	38 726	3,90
Februar	9 971	7 699 802	772	3 291 569	330	105 169	10,55	2 736 606	274	1 527 635	153	38 823	3,89
März	10 007	7 711 370	771	3 316 391	331	104 254	10,42	2 732 016	273	1 532 767	153	25 941	2,59
April	9 968	7 695 878	772	3 294 181	330	106 356	10,67	2 734 258	274	1 526 204	153	34 879	3,50
Mai	9 929	7 676 371	773	3 281 558	331	105 691	10,64	2 730 553	275	1 518 736	153	39 833	4,01
Juni	9 861	7 623 345	773	3 252 615	330	105 294	10,68	2 721 620	276	1 504 661	153	39 154	3,97
Juli	9 756	7 596 843	779	3 253 146	333	108 009	11,07	2 701 902	277	1 502 184	154	31 602	3,24
August	9 764	7 576 259	776	3 238 146	332	105 236	10,78	2 692 855	276	1 500 917	154	39 105	4,01
September	9 704	7 547 037	778	3 201 496	330	108 035	11,13	2 709 205	279	1 484 085	153	44 216	4,56
Oktober	9 573	7 476 635	781	3 155 487	330	106 592	11,13	2 705 623	283	1 468 524	153	40 410	4,22
November	9 452	7 395 496	782	3 108 364	329	105 723	11,19	2 696 442	285	1 453 353	154	31 614	3,34
Dezember	9 404	7 347 159	781	3 087 174	328	105 765	11,25	2 667 059	284	1 450 801	154	36 361	3,87
2009													
Januar	9 407	7 480 660	795	3 095 789	329	103 369	10,99	2 704 640	288	1 547 131	164	29 731	3,16
Februar	9 428	7 531 263	799	3 114 549	330	100 589	10,67	2 725 127	289	1 557 176	165	33 822	3,59
März	9 449	7 550 664	799	3 114 201	330	98 469	10,42	2 732 615	289	1 562 170	165	43 209	4,57
April	9 384	7 376 363	786	3 046 894	325	94 789	10,10	2 681 158	286	1 523 840	162	29 682	3,16
Mai	9 372	7 360 597	785	3 031 537	323	90 741	9,68	2 674 087	285	1 524 670	163	39 562	4,22
Juni	9 334	7 344 736	787	3 000 294	321	90 573	9,70	2 685 225	288	1 515 894	162	52 750	5,65
Juli*	9 071	7 266 577	801	3 031 161	334	124 815	13,76	2 650 423	292	1 444 422	159	15 757	1,74
August* ¹⁾	8 917	7 213 364	809	3 005 906	337	257 494 ¹⁾	28,88 ¹⁾	2 498 871	280	1 425 008	160	26 085	2,93
September*	8 998	7 108 393	790	2 991 771	332	124 875	13,88	2 548 865	283	1 425 587	158	17 294	1,92
Oktober	8 949	7 055 026	788	2 961 795	331	122 975	13,74	2 527 825	282	1 422 413	159	20 018	2,24
November													
Dezember													

*Daten haben bis zu einer Wartezeit von ca. 3 Monaten vorläufigen Charakter.

¹⁾ August 09 einmalig einschl. "Zusätzliche Leistungen für die Schule nach § 24a SGB II"

Impressum:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-0
Telefax: (03 85) 5 45-10 09
E-Mail: info@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Kontakt:

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Hauptverwaltungsamt

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin
Telefon: (03 85) 5 45-11 37
Telefax: (03 85) 5 45-12 09
E-Mail: RWeber@schwerin.de
Internet: www.schwerin.de

Anlage 2

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-10-27

Dezernat/ Amt: I / Büro
Oberbürgermeisterin
Bearbeiter: Frau Angelika Gramkow
Telefon: 545 - 1011

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00176/2009

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das beigefügte Konzept zur Umsetzung des Familienpasses in der Landeshauptstadt Schwerin zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 23. Februar 2009 (Drs.-Nr. 02318/2008) wurde die Oberbürgermeisterin beauftragt, zu prüfen, ob ein Familienpass für die Landeshauptstadt Schwerin entwickelt werden kann. Ziel hierbei ist es, konkrete Vergünstigungen für Familien mit Kindern zu schaffen und damit die Familienfreundlichkeit zu verbessern.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit ergibt sich einerseits aus dem Auftrag der Stadtvertretung. Andererseits ist zur Verbesserung der Familienfreundlichkeit in der Landeshauptstadt Schwerin den Familien mit Kindern größere Aufmerksamkeit zu widmen. Wichtig dabei ist auch die Unterstützung bzw. die Anreizschaffung bei der Freizeitgestaltung.

3. Alternativen

Kopplung mit der bereits vorhandenen Schwerin-Card

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Der Familienpass bietet Familien mit Kindern Kostenfreiheit bzw. Vergünstigungen bei gemeinsamen Aktivitäten. Durch die speziell auf Familien zugeschnittenen Angebote bieten sich die Möglichkeit und auch der Anreiz, gemeinsame Freizeiterlebnisse zu genießen. Dies fördert die familiäre Verbundenheit und erweitert die Freizeitmöglichkeiten für Familien.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen im Jahr 2010 Druckkosten in Höhe von ca. 1.700 €, welche durch die Landeshauptstadt Schwerin aus der Haushaltsstelle 1.02400.63800 „Publikationen“ vorzufinanzieren sind. Diese sind entweder über Sponsoring / Förderungen oder durch eine Aufwandsentschädigung bei Abgabe der einzelnen Pässe auszugleichen. Der Familienpass wird im Ergebnis haushaltsneutral verlegt.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Konzept Familienpass

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Familienpass der Landeshauptstadt Schwerin (Stand 15.10.2009)

Hintergrund / Problemstellung

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin hat am 23.02.2009 beschlossen (Drs. Nummer 02318/2008) zu prüfen, ob in der Landeshauptstadt Schwerin ein Familienpass entwickelt werden kann. Ziel ist es, für Familien mit Kindern konkrete Vergünstigungen zu schaffen und damit die Familienfreundlichkeit zu verbessern. Zur Umsetzung dieses Passes sollten Betriebe und Einrichtungen, kommunale Unternehmen, Vereine und Verbände, das Netzwerk „Schweriner Bündnis für Familien“ sowie weitere Interessierte angesprochen und gewonnen werden.

Vorgehensweise

Unter der Federführung der Oberbürgermeisterin wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, deren Auftrag die Umsetzung des vorstehenden Beschlusses ist. Fragestellungen wie z.B. der genaue Adressatenkreis der Unterstützer, die Art und Form des Passes, die Anspruchsvoraussetzungen, die Geltungsdauer wurden abgestimmt. Darüber hinaus wurde über die Rückläufe der Angeschriebenen bzw. Angesprochenen Institutionen abgestimmt. Die Arbeitsgruppe umfasste Vertreter verschiedener Verwaltungsbereiche wie dem Bürgeramt, dem Jugendamt, dem Sozialamt, der Wirtschaftsförderung, dem Kulturbereich, den kommunalen Betrieben.

1. Anspruchsvoraussetzungen, Geltungsdauer des Familienpasses

Der Familienpass soll allen Familien, die hauptwohnsitzlich in Schwerin gemeldet sind, zugänglich sein. Zur Familie zählt in diesem Fall mindestens ein Erwachsener mit mindestens einem Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Als Erwachsene gelten leibliche Eltern, Großeltern, Adoptiveltern, Pflegeeltern, Erwachsene aus sog. „Patchwork-Familien“. Per 31.03.2009 gibt es in Schwerin 8.094 Haushalte bestehend aus mindestens einem Erwachsenen und einem bis zu neun Kind/ern.

Der Familienpass soll im BürgerBüro einkommensunabhängig nach Vorlage des Personalausweises und der Geburtsurkunden der Kinder bzw. Pflegevereinbarungen o.ä. ausgegeben werden. Der Familienpass ist grundsätzlich nicht übertragbar, kann jedoch im Falle fehlender Familieneinheit an den anderen sorge- bzw. umgangsberechtigten Elternteil zur gemeinsamen Nutzung mit dem/n Kind/ern übergeben werden.

Der Familienpass gilt jeweils für ein Jahr und soll erstmals zum Frühjahr 2010 in Kraft treten.

Publiziert wird die Ausgabe des Passes über die lokalen Medien, den Internetauftritt der Landeshauptstadt Schwerin und in Zusammenarbeit mit dem Schweriner Bündnis für Familie.

2. Ergebnisse

Folgende Vereine, Unternehmen etc. haben ihre Bereitschaft, mit Angeboten am Projekt „Familienpass“ mitzuwirken, signalisiert:

Institution / Unternehmen	Aktion
Naturschutzstation Zippendorf e.V.	Kostenlose Kurz-Führung durch die Ausstellung "Lebensraum Schweriner See"
	Kostenloser Besuch bei der Bienenkönigin im Bienenhaus
	10 % Ermäßigung bei Teilnahme an einem Naturerlebnis-Wochenende für Familien

	50% Ermäßigung bei der Teilnahme an einer 1,5-stündigen Naturerlebnisveranstaltung für Familien oder Ferienkinder
Ramona Fraczak (Cónsrade) "Momenti della vita"	Gutschein für eine 50%ige Ermäßigung bei einer 60 minütigen Familienberatung in der Praxis (statt 40 € nur 20 €). (Frau Fraczak ist Weiblichkeitspädagogin und berät seitdem vorrangig Frauen in verschiedenen Lebenssituationen. Meistens geht es dabei immer wieder um die gleichen Themenkreise wie Überforderungssituationen im Alltag, Stress innerhalb der Familie, Probleme im Umgang mit den Kindern und Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.)
Jugendwerk "Die Insel" (Kaninchenwerder)	Kostenfreies Familienzelt auf der Insel Kaninchenwerder.
Schlossparkcenter Schwerin, Parkhausbüro	Parkwertkarte mit 20 % Bonus bei Neuworb (derzeit sonst nur 10 %).
Dreescher Werkstätten gGmbH	Schnuppergutscheine für Freizeit- und Unterstützungsangebote(z.B. integrative Ferienprojekte) für Familien mit behinderten Angehörigen.
Staatliches Museum Schwerin	Ermäßigter Eintrittspreis für Eltern. (Die Familien bezahlen nach Vorlage des Familienpasses nur den ermäßigten Eintrittspreis für die Eltern (Kinder erhalten freien Eintritt). Für den Besuch im Schloss Schwerin und in der Galerie würden daher nur 8 bzw. 7 € verlangt werden. Gegenüber den bislang laut Gebührenverordnung zu kassierenden Familientageskarten (10 bzw. 9 €) ergibt sich beim Besuch des Schlosses eine Ersparnis von 20 % und in der Galerie sogar 22 %.)
Zukunftswerkstatt Schwerin e.V.	Ermäßigungen bei der Nutzung der Freifläche und der Räume der Alten Dorfschule Warnitz für sportliche Festivitäten, Familienfeiern etc.

<p>Internationaler Bund, Mehrgenerationenhaus in der Keplerstraße</p>	<p>20 % Ermäßigung bei der Nutzung des Veranstaltungsraumes durch Familien bei Konfirmationen, Firmungen, Jugendweihen.</p> <p>Gutschein für die Teilnahme am Familientag des IB am letzten Schultag des Jahres.</p> <p>Gutschein für die kostenlose Nutzung eines Computers / des Internets für 30 Minuten für Mütter oder Väter.</p> <p>Gutschein für die kostenlose Nutzung der Selbsthilfwerkstatt an einem Samstag durch Eltern mit ihren Kindern.</p> <p>Gutschein für die kostenlose Klaviernutzung für 10 Übungsstunden.</p>
<p>Kita gGmbH</p>	<p>Coupons für Nutzung Außenspielplätze Kita gGmbH während der Öffnungszeiten</p> <p>Coupons für Nutzung spezieller Angebote z. B. Sport, Musik</p> <p>50 % Ermäßigung für 1 Std. Eingewöhnung Eltern die spezielle Angebote der Einrichtung nutzen (Englisch, Fußball, Tanz) erhalten Coupons oder Gutscheine für Vereine</p> <p>Coupon für das Spielcafe (Treff für Mütter - mit Babies /Kleinkindern - zum Erfahrungsaustausch, Entspannung - 1 x monatlich</p> <p>Coupon für die Knirpsenrunde (Kreativangebote für 3-6-jährige - 1 x monatlich 9.00 - 10.00 Uhr)</p> <p>Coupon für die Krabbel- und Sportrunde (Sportliche Aktivitäten zur Bewegungs- und Wahrnehmungsförderung -1 x wöchentlich 10. - 11.00 Uhr)</p> <p>Coupon für Musikalische Früherziehung (Klangerlebnisse für musikbegeisterte Kinder - Musikfacherzieher - 1 x wöchentlich 10. - 10.45 Uhr)</p> <p>Coupon für Gezielte Vorschulförderung (Angebote für spezielle Lernbereiche - 1 x monatlich 9.30 - 10.15 Uhr)</p> <p>Coupon für die Teilnahme an Höhepunkten (Sommerfest, Fasching)</p> <p>Coupon für die Teilnahme an Projekten ("Haus der Kleinen Forscher" (Experimente), "Tiger-Kid's" - Ernährungsberatung -1 x monatlich 3-6-jährige)</p> <p>Coupon für die Teilnahme an Diskussionsrunden (Erfahrungsaustausch für Eltern zu verschiedenen Themen)</p> <p>Elterntraining</p> <p>Bonusangebote für Teilzeitplätze (Teilnahme an ganztägigen Festen, Ausflüge)</p> <p>Achtung: diese Angebote gelten nicht grundsätzlich für alle Kitas, sondern sind einrichtungsspezifisch</p>

Stadtmarketing Schwerin GmbH	Ermäßigter Familienstadtrundgang in den Ferienzeiten zu festgelegten Terminen (1 - 4 Termine, Dauer ca. 1,5 Stunden - regulärer Preis 4,50 €- mit Coupon 2,00 €).
Schule der Künste e.V.	kostenfreie Teilnahme von Familien an den Veranstaltungen der "Jungen Bühne" (Musik, Theater, Literatur, Poetry Slam...)
	kostenfreie Ausprobier- und Experimentier-Angebote
	Ermäßigung für Eltern, die gemeinsam mit ihren Kindern die Angebote der ästhetischen Frühförderung nutzen
	diverse Familienermäßigungen im Kursangebot der Kinder- und Jugendkunstschule (darüber hinaus werden dort weitere Überlegungen angestellt)
FIT GmbH "Belasso"	Bowlinggutschein 2 für 1 (2 Stunden bowlen, 1 Stunde zahlen)
Zoo GmbH	Schnupperticket zu bestimmten Zeiten
Nahverkehr Schwerin	kostenloser Nutzung der Kinderfahrschulbahn (Spatzenbahn)
	Betriebsbesichtigung

3. Art und Form des Passes

Es ist vorgesehen, den Pass als eine Art Couponheft mit heraustrennbaren Ermäßigungscoupons zu verlegen.

ungefähre Beschreibung

Format geschlossen 10 cm hoch x 15 cm breit, aufgeschlagen 10 cm hoch x 20 cm breit
Seiten aus starkem, coloriertem Papier (160g/m²)
etwa 20 Seiten – einseitig farbig bedruckt, zzgl. 4 Umschlagseiten farbig bedruckt
auf einer Seite Platz für 2 Coupons – abtrennbar durch perforierte Linien
Rückenheftung mit Klammern

Beispielansicht eines aufgeschlagenen Passes

Rückseite Coupon 1			Coupon 3
Rückseite Coupon 2			Coupon 4

Als Schirmherrin soll die Sozialministerin des Landes M-V gewonnen werden. Es ist ein Vorwort der Oberbürgermeisterin geplant. Darüber hinaus sollen diverse Ermäßigungssysteme für Familien, die außerhalb dieses Passes bereits in der Landeshauptstadt Schwerin gelten, informativ aufgenommen werden.

4. Kostenkalkulation

Die Druckkosten für den Pass in der oben beschriebenen Form mit einer Auflage von 4.000 Exemplaren wurden in drei Druckereien abgefragt:

- CW Obotritendruck GmbH, Münzstraße 3, 19055 Schwerin
- TuroPrint GmbH, Zum Kirschenhof 16, 19057 Schwerin
- DYC Media, Mecklenburgstraße 32a, 19053 Schwerin

Die Angebote bewegen sich zwischen 1.700 € und 4.150 € inkl. MwSt. Aufgrund der durch geschätzte Angaben bestehenden Ungenauigkeiten sind auch die Kostenvoranschläge der Druckereien Schätzwerte.

Damit betragen die Druckkosten pro Exemplar bei einer Auflage von 4.000 Stück etwa 0,43 € beim günstigsten Anbieter.

Es ist geplant, die Druckkosten zunächst aus dem laufenden Haushalt der Landeshauptstadt Schwerin vorzufinanzieren und sich parallel um Sponsoring bzw. Fördermöglichkeiten zu

bemühen. Hier ist zunächst das Sozialministerium anzufragen und das Schweriner Bündnis für Familien einzubeziehen. Sollte dieses Ansinnen fehlschlagen, ist angedacht, den Familienpass gegen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 0,50 € an die Familien abzugeben. Ziel ist es, den Pass haushaltsneutral zu verlegen.

5. mögliche Verbindung mit der Schwerin-Card

Die Schwerin-Card wird im BürgerBüro an Bürger mit Hauptwohnsitz in Schwerin ausgegeben, die Leistungen nach dem SGB II, der Grundsicherung oder Wohngeld erhalten. Die Card ist ab Ausstellung ein Jahr gültig und wird nach Vorlage des Personalausweises sowie des einschlägigen Leistungsbescheides ausgegeben. Sie ermöglicht ermäßigte Eintritte in verschiedenen städtischen Einrichtungen:

- Volkskundemuseum
- Volkshochschule
- Sternwarte
- Konservatorium
- Schleswig-Holstein-Haus
- Stadtarchiv
- Busch-Club
- Speicher
- Zoo
- Schwimmhalle

Die Schwerin-Card wurde im Jahr 2007 insgesamt 1.200 x ausgegeben. Im Jahr 2008 waren es 1.010 Exemplare.

Eine Verbindung des Familienpasses mit der Schwerin-Card wird nicht als sinnvoll erachtet, da die Angebote unterschiedliche Personengruppen ansprechen und an unterschiedliche Voraussetzungen geknüpft sind. Darüber hinaus bietet die Schwerin-Card Ermäßigungen in städtischen Einrichtungen, der Familienpass enthält überwiegend Ermäßigungen für private Einrichtungen.

6. Ergebniskontrolle

Ende des Jahres 2010 werden die Ausgabezahlen des Familienpasses und die Erfahrungen der Projektpartner mit den Coupons abgefragt und ausgewertet. Danach wird dann gemeinsam mit den Projektpartnern über die Aufrechterhaltung bzw. Veränderung des Angebotes und die Auflagezahlen für das folgende Jahr entschieden.

Anlage 3

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2009-10-27

Dezernat/ Amt: I / Büro der Beauftragten
Bearbeiter: Herr Avramenko
Telefon: 0385 / 5 45 22 11

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

00175/2009

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Annette Köppinger Preis der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt Schwerin stiftet den „Annette- Köppinger- Preis für Integration und Menschlichkeit“. Die Vergaberichtlinie für den „Annette- Köppinger- Preis für Integration und Menschlichkeit“ (Anlage) wird bestätigt.
2. Der Preis soll alle zwei Jahre verliehen werden. Die erste Ehrung erfolgt 2010 (Ende September/Anfang Oktober)
3. Der Preis ist mit einer Zuwendung der Landeshauptstadt von 500,00 Euro dotiert. Er wird aus Spenden finanziert.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Annette Köppinger war von 1991 bis 2007 Schwerins „Beauftragte für Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten“ der Landeshauptstadt Schwerin. Sie war eine engagierte Persönlichkeit, die für ihre Heimatstadt Schwerin sowie auch weit über die Grenzen Schwerins hinaus für mehr Toleranz, Weltoffenheit und ein friedliches Miteinander der Kulturen arbeitete und kämpfte und dadurch sich in besonderer Weise verdient gemacht hat. Die Verdienste sollen mit dem „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ gewürdigt werden.

Der Preis soll an Bürgerinnen und Bürger, sowie an Vereine und Verbände, deren Arbeit in der Landeshauptstadt Schwerin einen besonders würdigungsfähigen Charakter hat verliehen werden und damit das zivilgesellschaftlichen Engagement für Integration unterstützt und gefördert werden.

2. Notwendigkeit

Die Stadtvertretung hat in ihrer 55. Sitzung am 4. Mai 2009 die Auslobung des „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ beschlossen und die Oberbürgermeisterin beauftragt, die Vergaberichtlinie zu erarbeiten.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Preis wird haushaltsneutral vergeben. Für die ersten beiden Verleihungen ist die Spende gesichert.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

Vergaberichtlinie

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin

Landeshauptstadt Schwerin

Vergaberichtlinie für den Annette-Köppinger-Preis

1. Die Landeshauptstadt Schwerin stiftet den „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“, um an die erste Integrationsbeauftragte der Stadt, Annette Köppinger (1957 – 2007) zu erinnern.

Annette Köppinger war von 1991 bis 2007 Schwerins „Beauftragte für Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten der Landeshauptstadt Schwerin. Sie war eine engagierte Persönlichkeit, die weit über die Grenzen Schwerins hinaus für mehr Toleranz, Weltoffenheit und ein friedliches Miteinander der Kulturen arbeitete und kämpfte.

Annette Köppinger war Mitbegründerin der Bürgerbewegung „Demokratie jetzt“. Als stellvertretende Vorsitzende engagierte sie sich bei der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft „Pro Asyl“. Sie gehörte zu den MitbegründerInnen des Flüchtlingsrates Mecklenburg-Vorpommern e.V., dessen stellvertretende Vorsitzende sie war. Sie initiierte die Durchführung der bundesweiten „Interkulturellen Wochen“ in Schwerin, deren Organisation sie fortan begleitete.

Ihr engagiertes Wirken wurde unter anderem mit dem „Theodor-Heuß-Preis“ gewürdigt.

Annette Köppinger hat sich für ihre Heimatstadt Schwerin eingesetzt und in besonderer Weise verdient gemacht. Die Verdienste sollen mit dem „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ gewürdigt werden.

Darüber hinaus soll mit diesem Preis zivilgesellschaftliches Engagement für Integration unterstützt und gefördert werden.

2. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen. Die erste Ehrung erfolgt Ende September/Anfang Oktober 2010 (Option: im Rahmen der Interkulturellen Woche).

Mit diesem Preis werden insbesondere gewürdigt:

- Einzelpersonen, die sich ehrenamtlich und mit hohem bürgerschaftlichen Engagement für Integration einsetzen
- Vereine und andere gesellschaftliche Institutionen/Initiativen für besondere Leistungen bei der Integrationsarbeit (z.B. ehrenamtliche Arbeit, einem hohen Grad an Einbeziehung von Einheimischen und Menschen verschiedener Kulturen in die Vereinstätigkeit)

3. Der Preis ist mit einer Zuwendung der Landeshauptstadt von 500,00 Euro dotiert.

Die Annahme des Preises verpflichtet die Preisträger/die Preisträgerinnen zur Bereitschaft, ihr preisgekröntes Wirken öffentlich in einem zeitlich nahem Zusammenhang zur Preisverleihung darzustellen bzw. darstellen zu lassen (z. B. durch Vortrag, öffentliche Veranstaltung und Medien).

4. Der Preis wird an Bürgerinnen und Bürger, sowie an Vereine und Verbände, deren Arbeit in der Landeshauptstadt Schwerin einen besonders würdigungsfähigen Charakter hat (wie unter 2. beschrieben) verliehen werden.

5. Vorschläge für die Preisverleihung müssen schriftlich bis zum 30. April des Vergabjahres beim Integrationsbeauftragten der Landeshauptstadt Schwerin eingereicht werden. Die Vorschläge sind zu begründen. Erstmals werden Vorschläge für die Auszeichnung bis zum 30. April 2010 entgegen genommen.

6. Die Vergabe des Preises erfolgt nach dem Votum einer Jury. Sie besteht aus folgenden Mitgliedern:

- einer Vertreterin / eines Vertreters der Familie Köppinger
- einer Vertreterin / eines Vertreters des Präsidiums der Stadtvertretung
- der Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin
- einer Vertreterin / eines Vertreters des Fördervereines der Bernogemeinde
- einer Vertreterin / eines Vertreters des Netzwerkes Migration

Die Entscheidung der Jury gründet sich auf die einfache Mehrheit der Mitglieder. Der Rechtsweg gegen die Entscheidung ist ausgeschlossen.